

2011.2

KOMPASS

//kompass.im

Demokratie und Freiheit, Bürgerrechte und informationelle Selbstbestimmung,
Transparenz in Politik und Staat, existenzielle Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe,
freier Zugang zu Information und Bildung, ein bürgerfreundliches Urheber- und Patentrecht,

sowie weitere *Themen die Piraten bewegen*



Flattr

flattr.com/t/
348163



Arabellion

Die nordafrikanische Revolution
kommt nach Europa

Leistungsschutz

**Überflüssig, schädlich,
ökonomischer Unsinn**

Seite 10

Schon geGEiZt?

**Die Methoden der GEZ
und was sie so macht**

Seite 16

Kontraste

**Datenschutz und Co.
in anderen Ländern**

Seite 20

AUS DEM INHALT:

Kindergeld für Kinderhelfer

Aus dem Familienministerium fließt Staatsgeld an einen zweifelhaften Kinder-Hilfsverein aus der Provinz.

Seite 7

Arbeit ist kein Selbstzweck

Vier Säulen für eine piratige Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zeitalter von IT und Automatisierung der Arbeit.

Seite 8

Zitate werden richtig teuer

Das neue Leistungs-Schutzrecht für Presse-Verleger ist Lobbypolitik wie aus dem Schulbuch und schädigt jedermann, der Texte nutzt.

Seite 10

Netzpolitik im Überblick

Von A wie Abmahnung über N wie Netzneutralität zu Z wie Zensur: 2011 ist das Netz ein Teil des Lebens.

Seite 14

Rundfunkgebühren unter der Lupe

Wie die Öffentlich-Rechtlichen unser Geld ausgeben und wie man es besser machen könnte:

Seite 16

Schweden, Irland, Deutschland

Drei EU-Länder, dreimal höchst unterschiedlich ausgestalteter Datenschutz und Informationsfreiheit.

Seite 20

Willkommen in Utopia

Ein Tagebuch aus der Zukunft. Einer Zukunft, in der alles gut ist?

Seite 23

Ahoi, liebe Lesende!

Editorial Freiheit weltweit

Fabian Drywa

Wieviel Verzweiflung treiben einen Menschen dazu, sich selbst zu verbrennen? Mit dieser Frage fängt unser erster Artikel dieser Ausgabe an. Die Welt ist derzeit stark im Wandel, und dies in vielerlei Hinsicht. In Afrika breitet sich eine Rebellion gegen repressive Despoten aus. Eine Wut hat sich in den Bürgern entfacht. Sie wollen ein besseres Leben. Sie wollen raus aus ihrem Elend und der Angst und benutzen ihr letztes Stück Hoffnung, um sich ihre Freiheit zu erkämpfen. Welche Opfer dies am Ende kosten wird, ist angesichts der Situation in Syrien und Libyen kaum vorhersehbar. Dennoch wollen auch die Menschen in Weißrussland und zunehmend auch in China sich nicht mehr alles bieten lassen. Aber auch da ist nicht klar, wie sich die Situation entwickeln wird. Angesichts dieser Regierungen ist nur eines sicher: Sollte ein Wandel stattfinden, wird dieser alles andere als friedlich ablaufen. Genauso rapide ändert sich derzeit die westliche Welt. Spaniens Jugend sucht die Freiheit in Form von ihrer eigenen Zukunft. Sie wollen Aussicht auf Arbeit und eine Familie haben. Deutschlands Bürger nehmen sich die Freiheit mitzureden, um einen Bahnhof zu verhindern und Atomkraftwerke abzuschalten. Und die USA? Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Editorials nehmen sich die Senatoren die Freiheit, politische Ziele zu erzwingen und spielen dabei mit der wirtschaftlichen Stabilität der USA, wie auch der gesamten Welt, wie Spekulanten auf dem Aktienmarkt. Niemand von uns kann wissen, ob sich was ändern wird. Vielleicht wird die Welt in einem Jahr dieselbe sein wie heute, vielleicht wird sie sich aber auch schon stark gewandelt haben. Nur eines ist klar. Auch in einem Jahr werden irgendwo noch Menschen hoffen und kämpfen. Für ein besseres Leben in Freiheit und um die Welt zum Besseren zu ändern.

Wieviel Verzweiflung treiben einen Menschen dazu, sich selbst zu verbrennen? Mit dieser Frage fängt unser erster Artikel dieser Ausgabe an. Die Welt ist derzeit stark im Wandel, und dies in vielerlei Hinsicht. In Afrika breitet sich eine Rebellion gegen repressive Despoten aus. Eine Wut hat sich in den Bürgern entfacht. Sie wollen ein besseres Leben. Sie wollen raus aus ihrem Elend und der Angst und benutzen ihr letztes Stück Hoffnung, um sich ihre Freiheit zu erkämpfen. Welche Opfer dies am Ende kosten wird, ist angesichts der Situation in Syrien und Libyen kaum vorhersehbar. Dennoch wollen auch die Menschen in Weißrussland und zunehmend auch in China sich nicht mehr alles bieten lassen. Aber auch da ist nicht klar, wie sich die Situation entwickeln wird. Angesichts dieser Regierungen ist nur eines sicher: Sollte ein Wandel stattfinden, wird dieser alles andere als friedlich ablaufen. Genauso rapide ändert sich derzeit die westliche Welt. Spaniens Jugend sucht die Freiheit in Form von ihrer eigenen Zukunft. Sie wollen Aussicht auf Arbeit und eine Familie haben. Deutschlands Bürger nehmen sich die Freiheit mitzureden, um einen Bahnhof zu verhindern und Atomkraftwerke abzuschalten. Und die USA? Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Editorials nehmen sich die Senatoren die Freiheit, politische Ziele zu erzwingen und spielen dabei mit der wirtschaftlichen Stabilität der USA, wie auch der gesamten Welt, wie Spekulanten auf dem Aktienmarkt. Niemand von uns kann wissen, ob sich was ändern wird. Vielleicht wird die Welt in einem Jahr dieselbe sein wie heute, vielleicht wird sie sich aber auch schon stark gewandelt haben. Nur eines ist klar. Auch in einem Jahr werden irgendwo noch Menschen hoffen und kämpfen. Für ein besseres Leben in Freiheit und um die Welt zum Besseren zu ändern.

Mach mit!

Hier konnte Dein Text stehen

Organisatoren, Planer, Redakteure, Bildredakteure, Illustratoren/Zeichner/ Cartoonisten, Humoristen, Vertriebsprofis und sonstige Helfer können wir sehr gut gebrauchen.

<mailto:mitmachen@piratenzeitung.de>
<http://piraten.in/zeitung>

KOMPASS

wird herausgegeben vom Denk Selbst e.V. und erscheint vierteljährlich. Die Zeitung gibt stets lediglich die Meinung der Autoren eines Artikels wieder. Diese Piratenzeitung ist keine Piratenpartei-Zeitung!

<http://kompass.im>

kompass@piratenzeitung.de

Twitter: @Piratenzeitung

Mitwirkende:
 Joshua Brück
 Fabian Drywa (V.i.S.d.P)
 Stefan Müller
 ulrics
 Tobias M. Eckrich
 Andre Trecksel

Postanschrift der Redaktion:
 Marienburger Str. 18,
 26389 Wilhelmshaven

Postanschrift des Vereins:
 Marienburger Str. 18,
 26389 Wilhelmshaven

AboService & Vertrieb:
kompass.vertrieb@denk-selbst.org

Titel: Foto CC-BY-NC-SA kairoinfo4u, Flickr, Grafik CC-0 StM

Druck: MegaDruck.de GmbH
 Eichendorffstraße 34 b,
 26655 Westerstede



Kopieren erlaubt!

Alle Inhalte, Texte, Bilder und Illustrationen etc. stehen unter **Creative Commons BY-NC-ND** (soweit nicht anders gekennzeichnet) und dürfen für nichtgewerbliche (NC) Nutzung unverändert (ND) kopiert, vervielfältigt und verbreitet werden, sofern die Urheber genannt werden (BY) in den Kopien, welche unter den gleichen Lizenzbedingungen veröffentlicht sein müssen. Beispiel eines Vermerks: CC-BY-NC-ND: Max Mustermann / Kompass Fragen richten Sie bitte an: lizenzen@piratenzeitung.de. Den exakten Lizenztext lesen Sie bitte vor Ihrer Nutzung im Web auf <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/de/>

Ein Produkt der Arbeitsgemeinschaft

PIRATENZEITUNG

www.piratenzeitung.de



Arabellion

CC-BY-SA Tobias Raff



PROLOG – Tunesien

Wieviel Verzweiflung treibt einen Menschen dazu, sich selbst zu verbrennen? Am 4. Januar 2011 erlag der tunesische Gemüsehändler Mohamed Bouazizi seinen schweren Brandverletzungen. Was bis dahin noch niemand wusste: Bouazizi hatte ein abgeschlossenes, und leider völlig perspektivloses Medizinstudium, musste seinen Lebensunterhalt jedoch als „nicht zugelassener“ Gemüsehändler verdienen. Was ihm regelmäßigen Ärger mit den Behörden und schließlich eine Verhaftung mit anschließenden Misshandlungen auf dem Polizeirevier einbrachte. Unnötig zu sagen, dass Bouazizi seine Familie finanziell kaum über Wasser halten konnte. Es war ein täglicher Kampf um die ►



Schnell ging das Volk auf die Straße. Am 25. Januar 2011 springt der Revolutionsfunke auf Ägypten über.

Existenz. Als am 17. Dezember 2010 seine Produkte und der Gegenstand, der sein ohnehin geringes Einkommen sicherte, die Gemüsewaage, konfisziert wurden, war die kritische Masse erreicht. In höchster Verzweiflung übergoss sich Mohamed Bouazizi in seiner Heimatstadt Sidi Bouzid mit Benzin und zündete sich an. Damit führte eins zum anderen. Eine Revolution ungeahnten Ausmaßes nahm ihren Lauf.

Tunesien, ein nordafrikanischer Staat mit gerade mal 10 Millionen Einwohnern und zuvor autoritär von der Einheits-



partei Neo Destour/RCD regiert. Dadurch politisch recht stabil, ist es eines der wirtschaftlich wohlhabendsten Länder Afrikas. Warum dann aber Aufruhr und Revolution? Warum begehrt ein Volk gegen Zustände auf, die auf den ersten Blick durchaus adäquat erscheinen? Wie sehr oft, ist die Antwort sehr einfach. Es ist das alte Lied: die wirtschaftlichen Verhältnisse können noch so gut sein, wenn der Arbeitsmarkt stagniert oder gar extrem dekliniert, wenn die Freiheit durch Zensur nicht mehr beschnitten, sondern auf ein Minimum komprimiert wird und wenn die persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten praktisch nicht bestehen, kann wirtschaftlich noch soviel auf der hohen Kante liegen. Es ist nicht mehr ausschlaggebend. So geschehen in Tunesien. Der Rest ist schnell erzählt.

Die Nachricht von der Selbstverbrennung Bouazizis verbreitete sich mit Hilfe moderner sozialer Netzwerke (socialmedias) wie ein Lauffeuer. Was dann anfangs noch ein Volksaufstand war, wurde innerhalb kurzer Zeit zu einer ausgewachsenen Revolution in deren Verlauf der Zine el-Abidine Ben Ali überstürzt, nach 23 Jahren an der Macht, das Land verließ. Dann ging alles Schlag auf Schlag. Am 17. Januar 2011 wurde eine Übergangsregierung gebildet.

Der Preis war hoch: Offiziell wurden für die Freiheit 78 Menschen getötet, 94 verletzt und über 1,5 Milliarden Euro wirtschaftlicher Schaden angerichtet. Und es sollte weitergehen. Die Welle der Aufstände schwappte über die Landesgrenze. Die nächste Stufe war erreicht.

Jetzt kam der 25. Januar, der „Tag des Zorns“. Die Sternstunde Ägyptens. Aufgeheizt durch die erfolgreiche Revolution in Tunesien.

ÄGYPTEN

Am 25. Januar 2011 springt der Revolutionsfunke auf Ägypten über. Abertausende gehen auf die Straße: in der Hoffnung auf wirksame Reformen und einen demokratischen Staat. So schnell wie im Nachbarland Tunesien sollte es aber nicht gehen, denn der Machthaber Hus-

Tausende Ägypter zelten auf dem Tahrir-Platz mitten in Kairo. Sie gehen einfach nicht. Wie wird das Militär reagieren? Welche Maßnahmen wird der Diktator und sein Geheimdienst ergreifen?

ni Mubarak klammert sich an die Macht wie ein Faultier an den Baum bei Hochwasser. Auch hier gibt es jetzt die ersten Toten. Der beseelte Wunsch nach Freiheit verschafft sich darin Ausdruck, dass tausende Ägypter auf dem zentralen Tahrir-Platz in Kairo ihre Zelte aufschlagen und einfach nicht mehr gehen. Das ist bis jetzt einmalig. Zu diesem Zeitpunkt gibt es unzählige Fragen. Wie wird das Militär reagieren? Zu wem

wird es halten? Welche Maßnahmen wird Mubarak und sein Geheimdienst ergreifen?

Es machen ebenso viele Gerüchte die Runde. Das Militär weigert sich, an Maßnahmen gegen die Protestierenden teilzunehmen. Die Protestversammlung auf dem Tahrir-Platz sei bereits vom Geheimdienst unterwandert. Hosni Mubarak befindet sich nicht mehr im Land. Diese Gerüchte erweisen sich als falsch. Zumindest ein Großteil davon. Die Öffentlichkeit übrigens erfährt hierüber fast ausschließlich von dem arabischen Fernsehsender AL Dschasira (Die Insel), der sich, unbeeindruckt von den Drohungen des ägyptischen Regierungsapparates, in der unmittelbaren Nähe des Tahrir-Platzes häuslich eingerichtet hat und ununterbrochen live berichtet. Selbst als der Live-Reporter Ayman Moyeldin kurzzeitig vom Militär verhaftet wird und das zum Sende- und Kommunikationsbüro umfunktionierte Hotelzimmer gestürmt wird, wird weiter berichtet und gesendet. In alle Welt. So kann jeder zusehen und direkt Geschichte in ihrer Entstehung beobachten. Auch das ist bis dahin einmalig.

Was, wie eingangs schon erwähnt, zu erwarten war, lässt sich noch Zeit. Mubarak, der mittlerweile den Geheimdienstchef ausgewechselt und eine Art Vizepremier installiert hat, ist sich auch der unlauteren Mittel nicht zu schade. Es ist offensichtlich, dass er von ihm bezahlte agents provocateurs und schlicht und einfach Aufwiegler instruiert hat, auf die „gute alte Art“ richtig Stress zu machen. Schon eine ganze Weile wird der Tahrir-Platz immer wieder von Mubarak-Getreuen mit Steinen und Molotow-Cocktails angegriffen.

Die Bilder, die im Fernsehen zu sehen sind, sind so schockierend wie besorgniserregend. Es gibt hunderte Verletzte. Und wieder Tote.

Das eigentlich verwunderliche ist jedoch die Passivität des Militärs. Erst als die Situation ganz aus den Fugen zu geraten

droht, trennt das Militär die Gegner mit Panzern. Achja, endlich sind auch andere Fernsehsender da.

Das ZDF berichtet, wenn auch sehr verhalten und schon fast ängstlich, was durchaus berechtigt ist.

Die Berichterstattung der westlichen Sender ist alles andere, nur nicht beliebt. Ein Reporter des US-amerikanischen Senders CNN wird vor laufenden Kameras verprügelt. Die Entwicklung steht auf Messers Schneide. Nur dem ägyptischen Protest ist es zu verdanken, dass die Situation nicht ins Bodenlose kippt. In einem letzten Akt der Verzweiflung versucht Mubarak seinen Sohn als Nachfolger ins Spiel zu bringen. Damit die Macht „in der Familie bleibt“. Da auch das kläglich scheitert, teilt er anschließend seinen Rücktritt mit und reist in seine Villa in Sharm el Sheik am Roten Meer. Der Diktator ist besiegt.

Letzter Stand jetzt ist, dass Mubarak zu einer hohen zweistelligen Millionenstrafe verurteilt wurde, da er zur Zeit der Aufstände die Internetleitungen fast vollständig kaputt lassen und somit der ägyptischen Wirtschaft einen immensen Schaden zugefügt hat. Zumal seine Anstrengungen diesbezüglich beinahe umsonst waren, da dennoch Videos der Gewaltszene ihren Platz auf Youtube gefunden haben und regelmäßig auch Twitter-Nachrichten, nach dem ein oder anderen Umweg, in die Öffentlichkeit fanden. Ein Lehrstück, wie wichtig das Internet an sich bei Revolutionen ist. Und das Internet wird uns auch bei der nächsten Protestwelle ein unverzichtbarer Bestandteil einer Gegenöffentlichkeit sein, die das ganze Ausmaß und das hässliche Gesicht eines Staates zeigt, dessen einziger Überlebenstrieb der Machterhalt ist: Libyen.

LIBYEN

Ist Libyen überhaupt der nordafrikanischen Revolution hinzuzurechnen? Die Antwort ist

durchaus schwierig. Die Regierungsverhältnisse sind vollkommen anders, als die in Tunesien oder Ägypten. In Libyen herrscht, laut eigener Definition übrigens, eine Basisdemokratie. Wäre die Situation nicht so traurig dort, sorgte das für ein Schmunzeln. Natürlich regiert Colonel Muamar Ghaddafi mit einer Militärdiktatur in Libyen. Er hat es die letzten Jahrzehnte wie kein anderer verstanden, die einzelnen Stämme zu kontrollieren. Mit Geschick, Brutalität und seinem ihm eigenen Irrwitz hat er im wahrsten Sinne des Wortes bis heute überlebt. Eine Anmerkung zu Ghaddafi darf nicht fehlen: unbestreitbar ist er schwer drogenabhängig! Er hatte ein lange zurückliegendes Leiden mit Tabletten bekämpft und kam nicht mehr davon los. Mittlerweile dürfte man mit der Vermutung einer Abhängigkeit von viel härteren Drogen (Kokain, Morphin, Heroin) gar nicht so falsch liegen. Seine bisweilen skurrilen öffentlichen Auftritte, wie z. B. vor nicht allzu langer Zeit vor der UN-Vollversammlung, bei der er

Ghaddafis Libyen ist eine pseudo-demokratische Militärdiktatur. Seine skurrilen Auftritte sind legendär. Zusammen mit dem Militär unterdrückt er die Bevölkerung und scheut vor Massakern nicht zurück.

fi und dem libyschen Militär eine gegenseitige Abhängigkeit. Es sind zwei politische Symbionten, deren Überleben vom anderen abhängt. Das Militär hält Ghaddafi den Rücken frei und scheut auch nicht davor zurück, die eigene Bevölkerung zu massakrieren (es geht hier um reines Überleben an sich!)

Ghaddafi weiß das natürlich. Aber er weiß darum auch, dass er dem Militär den Prioritätsstatus gewähren muss, nach dem es deshalb verlangt. Nur damit ist zu erklären, warum das Militär so vehement gegen das eigene Volk vorgeht.

Längst ist aus der Volksrevolte ein Bürgerkrieg geworden mit verhärteten Fronten. Ob

besteht also kaum Gefahr eines Guerilla-Krieges. Einziges Problem könnten die weitläufigen Wüstenlandschaften sein. Eine Kontrolle, sogar aus der Luft, ist nicht möglich und ein Dünenversteck rasch gefunden. Ein Ende des Konflikts ist so weit nicht absehbar. Die westlichen Nationen haben ihre Militärschläge intensiviert und Muamar Ghaddafi bleibt entweder bis zum „Sieg“ oder bis zum Tod. Nach eigener Aussage. Dies ist leider NICHT einmalig. Das gab es schon öfter und hat zu den furchtbarsten Verbrechen, die die Geschichte kennt, geführt.

JEMEN, BAHREIN, SYRIEN

Was bleibt zu sagen? Es wird weiter revolutioniert. Auch in anderen nordafrikanischen und arabischen Ländern wird aufbegehrt. Mit mehr oder weniger Erfolg und überall mit dem Preis von Menschenleben. Es scheint so, als hätten die arabischen Diktatoren vor allem aus der jüngeren Geschichte nichts gelernt.

Im Jemen wird ebenso gezielt auf Demonstranten geschossen, wie in Bahrain oder Syrien. Es ist schon bemerkenswert! Wie tief muss der Wunsch nach Freiheit und Demokratie in einem Menschen wohl verwurzelt sein, dass er sogar dann noch dafür auf der Straße kämpft, wenn er die Gewissheit hat, dass er den heutigen Tag womöglich nicht überlebt? Im Jemen geht der Kampf soweit, dass sogar der Regierungspalast angegriffen und der jemenitische Präsident Saleh schwer verletzt wurde.

Wie lange kann, angesichts der brachialen Gewalt einer Re-



Internet-Satire auf den libyschen Diktator Ghaddafi, bekannt für skurrile Auftritte und hemmungslose Gewalt

eine Ausgabe der UN-Charta zerriss, oder seine im staatlichen Fernsehen übertragenen Rezitationen aus dem berühmten grünen Buch, welches Ausdruck seiner Weltsicht sein soll.

Aber zurück zum Thema: durch die Militärdiktatur besteht zwischen Muamar Ghadda-

dan die Militärinterventionen der westlichen Staate wirklich etwas erreichen, ist durchaus fraglich. Die libysche Infrastruktur, so könnte man meinen, lässt durchaus eine genaue Planung von Luftschlägen zu.

Libyen ist, vor allem in den größeren Städten, welche alle am Meer liegen, Flachland. Es

gierung gegenüber ihren Bürgern, so eine Revolution friedlich bleiben? Trägt eine Revolution den Keim der Gewalt bereits in ihrer Entstehung in sich oder muss der Begriff Revolution gar vollkommen neu interpretiert und an das entsprechende Gesellschaftsbild angeglichen werden? Die weiteren Entwicklungen in den nordafrikanischen und arabischen Staaten werden diese Fragen beantworten. Der Preis dafür wird aber immer derselbe sein: unzählige, kostbare Menschenleben. Solange die Weltöffentlichkeit, und damit sind die westlichen Regierungen und ihre Bürger gemeint, wegschauen, können die homophoben arabischen Despoten, denen ein Menschenleben nicht das geringste bedeutet, schalten und walten, wie sie wollen. Nur indem wir uns die tägliche Brutalität der Geschehnisse in all ihren furchtbaren Einzelheiten immer und immer wieder vor Augen führen, realisieren wir deren ungeheuerliche Tragweite. Wir dürfen nicht mehr eine Politik des Wegsehens betreiben. Wir müssen uns dem Grauen stellen.

EPILOG – DIE EUROPÄISCHE REVOLUTION

Ob und in wie weit die sogenannte europäische Revolution, also die Protestbewegungen in Spanien, Griechenland, Frankreich und anderen Ländern der EU, von den nordafrikanischen Revolutionen inspiriert wurde, wäre beinahe schon vermessen zu beantworten. Wir gehen bei uns ohne jegliches physisches Risiko auf die Straße. Es kann ab und zu durchaus sein, dass man einen Schlagstock abbekommt, 'ne Platzwunde oder einen ausgekugelten Arm. Aber schwerere Verletzungen sind äußerst selten. Wir haben keine Scharf- oder Heckenschützen zu befürchten und keine Diktatur, die ohne Vorwarnung das Feuer eröffnet oder uns verhaftet und, nach schwerer Folter, am Straßenrand wieder aus dem Auto wirft. Wir können unserer Meinung zu jeder Zeit fast

folgenlos Ausdruck verleihen. Ist es Jammern auf hohem Niveau? Ist es die stete Unzufriedenheit einer hedonistischen Gesellschaft, die längst die wahren Werte aus den Augen verloren hat? Nein. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Allen Protestbewegungen unserer Zeit ist gemein, dass sie auf denselben Wünschen und Werten basieren.

Dass vor allem unter den intellektuellen Jugendlichen eine Rückbesinnung auf die wahren Werte stattfindet. Mögen die Kulturen noch so unterschiedlich sein. Im Yemen, Bahrain oder Syrien möchte die Bevölkerung ebenso eine Zukunftsperspektive wie die jungen, von einer unglaublich hohen Arbeitslosenrate geplagten, Leute in Spanien. Es geht um mehr Mitbestimmung, um mehr Demokratie und Freiheit. Die wahren Werte eben. Die wirklich wichtigen Werte! Es scheint fast so, als würde ein neuer Weltgedanke entfacht. Ein Gedanke aus

der Notwendigkeit einer vollkommen reformierten Gesellschaft heraus geboren. Und es werden nicht nur Probleme aufgezeigt, sondern auch Lösungen erarbeitet. Lösungen für eine Gesellschaft, die nicht mehr so bleiben kann wie sie ist.

Lösungen für ein politisches Kanaan, in dem die Parteien umstrukturiert und an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst werden und nicht umgekehrt. Der Mensch ist das Maß aller Dinge. Und vor uns liegt noch ein sehr weiter und steiniger Weg. Aber jeder Weg beginnt mit dem ersten Schritt, sagt das chinesische Sprichwort. Alte Gewohnheiten müssen aufgebrochen, neu definiert und wieder aufgebaut werden. Das erfordert Geduld und Beharrlichkeit. Aber wir können aus der Geschichte lernen. Und wir müssen die letzten 5.000 Jahre verstehen, damit wir die nächsten 100 einigermaßen gelassen ertragen können (C.W. Ceram). Unsere Kinder und deren Enkel werden es uns unaussprechlich danken. Und wer von uns möchte nicht seinen Kindern und den Enkeln, in hohem Alter, auf die Frage: „Was hast Du damals gemacht?“ antworten mit: „Den Anfang. Ich habe den Anfang gemacht.“ ●

Rebell auf dem
Tahrir-Platz in Kairo



Kinderhelfer mit Knete

Serie: Die Anderen Wie ein Geschäftsführer ganz nebenbei ein volles Gehalt auch aus Staatstöpfen kassiert und für netzensurwütige Fundamentalisten die Trommel schlägt

„Das Einknicken vor den Profitinteressen der Internetindustrie und der Piratenpartei samt ihrer Hilfstruppen, die alle Kritiker ihres fragwürdigen Freiheitsverständnisses im Internet mobben, ist unerträglich,“ meckert der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Georg Axel Harald Ehrmann, angesichts des ausgestopften „Zensursula“-Gesetzes im April 2011 in Berlin. „Der Verzicht auf das Sperren von Seiten, die nicht schnell gelöscht werden können, ist vor allem ein Sieg für die kriminellen Anbieter und Nutzer von sogenannten „kinderpornographischen“ Seiten und eine Verhöhnung der Opfer von sexuellem Missbrauch und Gewalt im Internet.“

Spenden ohne Siegel

Dabei ist Georg Ehrmans Kinder-Club nicht ganz unerfahren, wenn es um das fragwürdige Bedrängen von Andersdenkenden geht. Wie etwa ist es zu bewerten, wenn einem „gemeinnützigen Verein“ nach üblen Aktionen durch einstimmigen Spendenrat-Beschluß das deutsche Spendensiegel aberkannt wird? Was soll man davon halten, wenn dieser Kinderhelfer-Verein eine verdeckte Umfrage unter den Spendensiegel-Mitgliedsverbänden startet und darauf hin anwaltliche Massenabmahnungen auf ahnungslos „falsch“ antwortende Hilfsverbände losläßt? Der Verein „Deutsche Kinderhilfe“ präsentiert sich als medienaktive Rampensau unter den Kinderverbänden. Gegründet wurde er im Januar 2000 in Ostwestfalen, der Heimat krass evangelikaler Fundi-Sekten, Bibelschulen und Großverlagen mit Sendungsbewußtsein.

Georg Ehrmann ist in Verzeichnissen wie anwalt24.de

Screenshot: DKH-Webseite

mit einer Adresse im idyllischen Schwarzbachtal bei Werther, einem kleinen Ort nahe der Bertelsmann-Metropole Gütersloh, gelistet. Kein besonders eindrucksvoller Standort, wenn ein Verein mit bundesweitem Anspruch daherkommt. So erklärt sich die Beschaffung einer repräsentativen Berlin-Adresse im Bürogebäude des Vereins der Bundespressekonferenz.

Polemik statt Hilfe

Damit bleibt der Schein gewahrt. Dreist fordern Kinderhelfer unter Ehrmann weitreichendes: Pflicht-Ernährungskurse und Zwangs-Besuche vom Jugendamt als Politik der starken Hand, wie es Linie konservativer Elemente in CDU und CSU ist. Für diese Parteien und ihr Familienministerium ist die Kinderhilfe in beratender Funktion tätig. Zudem fließen öffentliche Gelder an den Verein. Als Gegenleistung kommt nützliche Polemik. Die selbsternannten

Kinderhelfer hängen sich an Themen, die gerade durch die Nachrichten gehen. Also ganz konkrete Akte von Kindesmissbrauch, Verwahrlosung und sexuelle Gewalt gegen Kinder.

Ihr Mittel ist die aufmerksamkeitsheischende Debatte. Mühsame Detailarbeit zu Sozialrecht oder Fachthemen verbleibt anderen Nichtregierungs-Organisationen. So wirkt die „Kinderhilfe“ vor allem durch das Schreiben von Pressemeldungen zu Tages-Sensationen.

Staatsknete für PR

Größter Ausgabenposten der Deutschen Kinderhilfe war laut Geschäftsbericht 2009 die professionell besorgte PR- und Öffentlichkeitsarbeit mit beachtlichen ca. 153.000 Euro (28% des Jahresetats). Und diese Ausgaben aus Spendenmitteln lohnen sich offensichtlich politisch wie persönlich. Der „geschäftsfüh-

rende DKH-Vorsitzende“ Georg Ehrmann erhielt so eine Vergütung von knapp 5.000 Euro monatlich. Nicht schlecht für einen Job, den andere ehrenamtlich betreiben.

Ehrmann tritt bei Bundestagsabgeordneten auf, er wird zu Talkshows eingeladen. Mit Hilfe von Schirmherrschaften mobilisiert er zu Gunsten der Kinderhilfe immer mehr Politiker und Firmen, auch den Bund der Deutschen Kriminalbeamten. Kinderhilfe-Vorstands-Sprecher ist der von der eigenen Basis im sicheren SPD-Wahlkreis Unna I abgewählte Ex-Bundestagsabgeordnete Rolf Stöckel, damals Mitglied der Kinderkommission des Deutschen Bundestages.

So zeichnet sich ein Bild der Kinderhelfer als staatlich alimentierte Krawallmacher. Georg Ehrmann liefert und kassiert. Kindern hilft das laute Geschrei jedoch nicht.

CC-BY-SA Stefan Müller

Arbeit ist nicht erhaltenswert

Soziales Grundzüge piratischer Wirtschaftspolitik

CC-BY-NC-SA 3.0

Nachdruck aus dem Blog von Crackpille

Die Wirtschaftspolitik, die ihren Fokus auf den Erhalt von Arbeitsplätzen legt, ist ein Irrweg. Arbeit ist kein Selbstzweck, sondern ein notwendiges Übel – sie zu überwinden muss ständiges Ziel gesellschaftlicher und politischer Bemühungen sein.

Wirtschafts- und Sozialpolitik wirken zusammen

Nachdem wir Piraten uns mutig in Richtung einer neuen und starken Sozialpolitik gewandt haben, indem wir das Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe in unser Grundsatzprogramm aufgenommen haben, sind wir in Sachen Wirtschaftspolitik noch bei der Positionierung.

Wichtig ist, zu erkennen, dass Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik eng zusammenhängen und sich gegenseitig beeinflussen. Hartz IV ist der Inbegriff eines schwachen Sozialsystems und des sozialen Abstiegs – entsprechend groß ist die Angst des Arbeitnehmers vor Verlust seines Arbeitsplatzes.

Ein starker Kündigungsschutz wurde installiert, um diese Angst abzumildern – doch damit hat man zugleich die Wirtschaft in ihrer Flexibilität eingeschränkt, was zu den seltsamen Stilblüten wegen Bagatel-, „Diebstählen“ gefeuerter Arbeitnehmer führt (Pfandbon, Handy auf der Arbeit geladen, etwas aus dem Müll mitgenommen...)

Außerdem macht diese Angst den Erhalt von Arbeitsplätzen zu einem wichtigen Anliegen für die Politik – und es macht sie erpressbar. Wie oft hat der Staat Milliarden von Steuergeldern als Subventionen verteilt, nur damit irgendein Unternehmen seine Leute nicht feuert?

Wie oft haben Gewerkschaften auf Lohn verzichtet, um Arbeitsplätze zu erhalten? (Und wie oft wurden die Menschen in beiden Fällen kurze Zeit später doch gefeuert?)

Arbeit ist nicht erhaltenswert

Die Verknüpfung von Arbeit mit Lebensstandard bzw. Arbeitslosigkeit mit sozialem Absturz hat den Eindruck erweckt und verfestigt, Arbeit sei wichtig.

Doch Arbeit ist nicht im geringsten erhaltenswert – ganz im Gegenteil.

Als Gesellschaft sind unsere zeitlichen Ressourcen begrenzt und wir müssen sie aufteilen. Wenn wir x-tausend Menschen in der staatlichen Verwaltung sitzen haben, damit sie Zahlen und Zettel sortieren, dann können sich diese Menschen nicht mit anderen Dingen beschäftigen, die Individuum und Gesellschaft weiter voranbringen, als es die Verwaltung unserer selbst tut.

Wenn wir also im Rahmen einer Verwaltungsreform große Teile der Beschäftigten durch IT ersetzen, könnten sie ihre Zeit an anderen Stellen sinnvoller einsetzen.

Die Überwindung von Arbeit ist insofern wünschenswert und muss sogar Ziel einer Gesellschaft sein: Wenn in einem Haushalt eine Geschirrspülmaschine gekauft wird, beschwert sich auch niemand darüber, dass das Kind jetzt nicht mehr von Hand abwaschen muss und damit arbeitslos wird.

Doch in unserer Gesellschaft wird Arbeit zur Bedingung der Teilhabe an der gesellschaftlichen Wertschöpfung gemacht. Das mag zwar oberflächlich gerecht erscheinen (Wer nicht ar-

beitet, soll auch nicht essen) – ist es aber nicht, weil durch die Überwindung von Arbeit die Wertschöpfung nicht vermindert wird.

Ein kleines Beispiel mag das verdeutlichen:

In einem Dorf leben 100 Menschen; jeder bestellt ein Stück Land, welches seine Bedürfnisse deckt. Jetzt entwickeln ein paar Leute eine Maschine und damit können 10 Menschen genug Land bewirtschaften, um alle 100 Menschen zu versorgen.

Während sich also am Ernteertrag nichts ändert, verlieren plötzlich 90 Menschen ihren Anspruch auf einen Teil des Ernteertrages und müssen hungern oder sind auf mildtätige Gaben angewiesen. Sie arbeiten schließlich nicht mehr. Und sie werden die Maschine verfluchen, die ihren Platz einnahm – nicht, weil sie keine Arbeit, sondern weil sie keine Nahrung mehr haben.

Eine starke Sozialpolitik ermöglicht eine freie Wirtschaft

Das von den PIRATEN postulierte Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe bricht dieses falsche Abhängigkeitsverhältnis zwischen Arbeit und Recht auf Teilhabe an der Wertschöpfung zumindest teilweise auf. Wir eröffnen damit zugleich den Weg für eine Befreiung der Wirtschaft von jenen Ketten, die ihr zwecks Erhalt von Arbeitsplätzen angelegt wurden.

Und das ist nötig: Die bisherige Wirtschaftspolitik der Arbeitserhaltung und -schaffung durch staatliche Regelungen und Eingriffe, Subventionen und Konjunkturpakete führt zu

starken Verzerrungen und behindert so die sinnvolle Verteilung knapper Ressourcen.

Wenn ein Arbeitnehmer in einem Unternehmen nicht mehr benötigt wird, ist es nicht sinnvoll, ihn dort anzuketten; und wenn ein Unternehmen nicht mehr wettbewerbsfähig ist, weil andere es besser machen, macht es keinen Sinn, das Unternehmen künstlich am Leben zu erhalten. Außerdem öffnet die geradezu willkürliche Verteilung von Milliardenförderung der Korruption und Verschwendung von Steuergeldern Tür und Tor.

Insofern kann ich mich der Logik wirtschaftsliberaler Gedanken nicht verschließen. Inkonsequenterweise sind allerdings viele „Liberale“, die öffentlichkeitswirksam eine freiere Wirtschaft, weniger Kündigungsschutz u.ä. fordern, nicht bereit, im Gegenzug auf staatliche Bemutterung der Wirtschaft zu verzichten. Dort dient die liberale Oberfläche wohl nur der Kaschierung von Gier.

Was bedeutet freie Wirtschaft?

Die Freiheit von Wirtschaft wird noch viel zu stark auf große Unternehmen und die Differenzierung in Arbeiterschaft und Unternehmertum bezogen. Wir diskutieren dauernd über Mindestlohn, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Kündigungsschutz.

Ein weitaus wichtigerer Punkt wird dabei aber völlig vergessen: Die Einfachheit, an der freien Wirtschaft selbstständig teilzunehmen. Rechtliche Hürden und Risiken, undurchschaubare Bürokratien und Berge von Papier behindern, nerven und entmutigen jeden, der seine Fähigkeiten

der Gesellschaft selbstständig zur Verfügung stellen will.

Dabei kann der Staat mit geringem finanziellem Aufwand viel tun. Er kann nicht nur überkommene rechtliche Regelungen für einzelne Berufe auf den Prüfstand stellen, sondern auch Informationen, Lehrprogramme und Software zur Verfügung stellen, Verwaltungsaufgaben automatisieren und beschleunigen und so Einstieg und Ausübung einer selbstständigen wirtschaftlichen Tätigkeit erheblich erleichtern. Ist es nicht

wünschenswert, dass sich Menschen, deren Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt nicht gefragt scheinen, selbstständig ausprobieren können?

Was spricht beispielsweise dagegen, per Mausklick ein Gewerbe eröffnen zu können? Und ist es tatsächlich unvermeidbar, dass Selbstständige ihre Zeit häufiger auf Aufgaben der Verwaltung verschwenden als sie in den Dienst ihrer eigentlichen wirtschaftlichen Tätigkeit und gesellschaftlichen Wertschöpfung zu stellen?

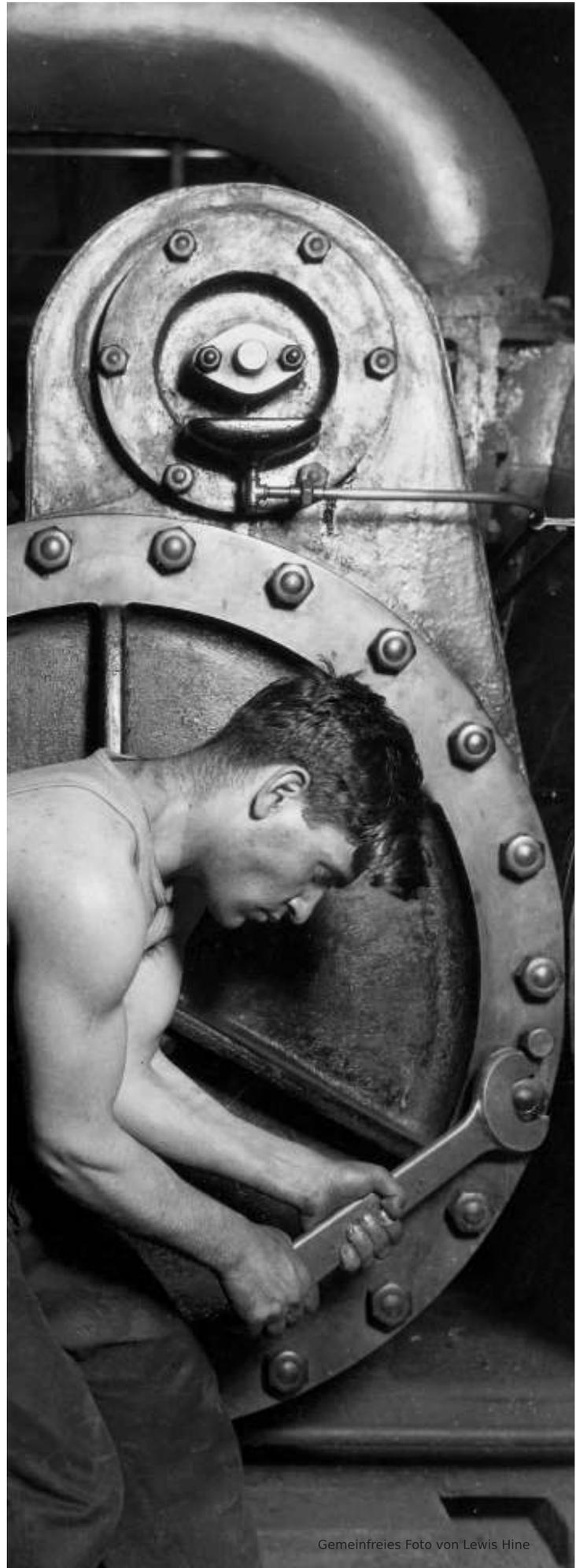
Die vier Säulen piratiger Wirtschaftspolitik

Um das Gesagte prägnant zusammenzufassen und in die Diskussion zu entlassen, möchte ich vier Säulen definieren, auf denen piratige Wirtschaftspolitik ruhen sollte:

1. Eine starke Sozialpolitik, die Arbeit vom Recht der Teilhabe an der gesellschaftlichen Wertschöpfung zumindest teilweise entkoppelt
2. Eine fundamentale Vereinfachung der selbstständigen Teilhabe am Wirtschaftsprozess und eine freie Zurverfügungstellung von dazu notwendigem Wissen und den erforderlichen Werkzeugen
3. Ein größtmöglicher Verzicht auf staatliche Eingriffe in die Anpassungsprozesse der Wirtschaft, auch auf dem Gebiet der abhängigen Beschäftigung
4. Eine größtmögliche Automatisierung von Verwaltungsprozessen in Staat und Wirtschaft durch weniger komplexe Regelungen und den intelligenten Einsatz von IT

Was sagt ihr dazu?

Anmerkung: Die vorangehende Frage kann in dem Blog, aus dem der Artikel übernommen wurde, unter <http://piraten.in/sozi> beantwortet werden.



Gemeinfreies Foto von Lewis Hine

Überflüssig, schädlich und ökonomisch unsinnig

CC BY-SA 3.0 Rainer Kuhlen, iuwis Blog

Urheberrechte Das Leistungsschutzrecht für Presseverleger macht Ausschnitte teuer

Ein Leistungsschutz für Presseverlage trägt kaum dazu bei, dem Dritten Korb der Urheberrechtsanpassung mehr Substanz zu verleihen.

Ganz im Gegenteil: ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage griffe entsprechend den bislang bekannt gewordenen Erwartungen der Verleger unbillig stark in den freien Informationsfluss und in bestehende Schrankenregelungen des Urheberrechts ein. Es ist zudem ökonomisch unsinnig, indem es den zukünftigen, in elektronischen Umgebungen zu erzielenden Geschäftserfolg der Presseunternehmen eher behindert als begünstigt.

Leistungsschutzregelungen für Presseverlage könnten allenfalls dann sinnvoll sein, wenn a) sie lediglich auf von den Anbietern neu angebotener Leistungen (informationelle Mehrwertprodukte und Metainformationsdienste) angewendet; b) durch das Leistungsschutzrecht bestehende Schrankenregelungen des Urheberrechts nicht ausgehebelt; c) die Rechte der produzierenden Urheber (hier in erster Linie der freien Journalisten) nicht beeinträchtigt und d) der freie Informationsfluss und die Orientierung der NutzerInnen im Internet nicht behindert würden. Eine substantielle Urheberrechtsreform zu Zeiten des Internet sollte nicht immer weitere Schutzräume und Verknappungsformen schaffen, sondern mehr Freiräume, nicht zu-

letzt auch für die Urheber der Werke selber, nicht alleine für die Verwerter.

Vorbemerkung

Die Realisierung eines Leistungsschutzrechts war nach allen bisherigen Informationen aus dem Bundesjustizministerium im Rahmen des Dritten Korbs der Urheberrechtsanpassung vorgesehen. Offenbar tut man sich im Ministerium aber weiterhin schwer, einen Entwurf für den Dritten Korb vorzulegen.

Als Grund dafür kann nur mangelnde Substanz bei den bisherigen Vorschlägen vermutet werden. Mangelnde Substanz wird dann sicherlich massiv beklagt werden, wenn, anders als es die ursprüngliche Anlage des Dritten Korbs nahegelegt hatte, den Belangen von Bildung und Wissenschaft nach weitgehend freiem Informationsfluss erneut nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Mangelnde Substanz kann aber auch bedeuten, dass nicht zeitgemäße und lediglich Lobby-/Partikularinteressen

zung so gut wie aller Betroffenen (mit Ausnahme der dadurch Begünstigten natürlich) überflüssig, schädlich und ökonomisch unsinnig ist.

Die Formulierung im Koalitionsvertrag lautet: „Verlage sollen im Online-Bereich nicht schlechter gestellt sein als andere Werkvermittler. Wir streben deshalb die Schaffung eines Leistungsschutzrechts für Presseverlage zur Verbesserung des Schutzes von Presseergebnissen im Internet an.“

Aber es steht auch in diesem Vertrag: „... wollen wir ab dem 1.1.2010 für Beherbergungsleistungen in Hotel- und Gastronomiegewerbe den Mehrwertsteuersatz auf 7 Prozent ermäßigen.“ (ibid. 14/132). All das sind ja keine Naturgesetze. Wie schnell sind solche Zielvorstellungen der Schnee von gestern. Das drastischste Beispiel dafür ist sicher: „In einer möglichst schnell zu erzielenden Vereinbarung mit den Betreibern werden zu den Voraussetzungen einer Laufzeitverlängerung [für deutsche Kernkraftwerke -RK] nähere Regelungen getroffen“

*Hotelprivileg, Kernkraftverlängerung:
Klientelpolitik zahlt sich nicht aus.
Das Urheberrecht dient allen. Es ist kein
Schutzrecht für spezielle Gruppen.*

dienende Regelungen neu aufgenommen wurden. Über den folgenden Beitrag soll die Politik dringend davor gewarnt werden, ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage, auch wenn dieses Ziel Eingang in den Koalitionsvertrag der jetzigen Regierung zwischen CDU/CSU und FDP gefunden hat, nun umzusetzen, obgleich es nach Einschät-

(ibid. 29/132). Dass Fehler korrigiert werden müssen, kommt vor, und mit der entsprechenden Häme muss man leben.

Aber muss immer erst der Weg über die Fehler gehen, um dann aufwändig diese wieder zu beseitigen? Könnte man nicht vorher auf die dagegen sprechenden Argumente hören? Ob

heute das Hotelprivileg wieder verabschiedet werden würde, ist höchst zweifelhaft. Klientelpolitik zahlt sich nicht aus, und für eine Rechtfertigung für Eingriffe in das Urheberrecht kann diese ohnehin nicht herhalten. Das Urheberrecht begründet sich in erster Linie dadurch, dass die getroffenen Regelungen der Beförderung der Produktion und Nutzung von Wissen und Information allen und in allen Bereichen der Gesellschaft dienen, und nicht dem Schutz der ökonomischen Interessen von speziellen Gruppen.

Sollte also der Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums für den Dritten Korb der Urheberrechtsanpassung vorsehen, das im Koalitionsvertrag vereinbarte Leistungsschutzrecht für Presseverlage tatsächlich rechtlich zu verankern, dann würde das kein Beitrag zur Substanz des Dritten Korbs werden, sondern nur ein weiteres Beispiel für eine höchst überflüssige Klientelpolitik und eine Fehlinterpretation des staatlichen Regulauftrags für den Umgang mit Wissen und Information. Aber vor allem wäre das schlichtweg ökonomischer Unsinn, weil es die Presseverlage davon freistellte, kreativ und innovativ Mehrwertleistungen und neue Modelle für die Vermarktung von Medieninformationen zu entwickeln.

Natürlich macht ein Ministerium mit einem Gesetzentwurf noch keine verbindliche Politik. Vielleicht werden die Gremien der Legislative so etwas nicht durchgehen lassen. Schließlich baute der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Bundestages, Siegfried Kauder, schon einmal eine Bremse gegen ein neues Presse-Leistungsschutzrecht ein: „Ich versichere Ih-



nen, es darf nicht der Eindruck entstehen, dass der gewinnt, der den besseren Lobbyismus betreibt.“ Es sollten in der Tat die besseren Argumente entscheiden.

Zunächst: was ist ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage und was soll es bewirken?

So ganz klar ist es nicht, was die Verleger eigentlich geregelt haben wollen. Druck wird gemacht mit Hinweisen auf die bedrohte Pressefreiheit oder zumindest die Bedrohung des Qualitätsjournalismus. Der Zusammenhang mit einem Leistungsschutzrecht ist dabei nicht klar ersichtlich. Allein man kann politische Zustimmung dadurch erwirken. In erster Linie geht es natürlich darum, mehr Einnahmen zu generieren, ohne zwangsläufig weitere Leistungen als bislang schon zu erbringen.

So könnten Links auf ansonsten frei zugängliche Presseartikel dann kostenpflichtig werden, wenn sie (die Links) in einem gewerblichen Umfeld auf elektronischem Weg bekannt gemacht werden. Aber der Hauptgrund dürfte wohl der Ärger der Verleger sein, dass Internetakteure wie Google Werbeeinnahmen nicht zuletzt dadurch erzielen, dass bei den Ergebnissen von Suchmaschinenanfragen kurze Textauszüge (Snippets) von Presseerzeugnissen angezeigt werden, die dann als Links auf die Volltexte verweisen. Die Anzeige dieser Snippets über das bisherige Urheberrecht entgeltspflichtig zu machen, ist ziemlich aussichtslos – darüber ist sich die Fachwelt

weitgehend einig. Also soll die Erweiterung über das Leistungsschutzrecht her.

Im Prinzip könnten damit Ansprüche gegen einen jeglichen Informationsdienst erhoben werden, der wie z.B. Abstractdienste, Pressespiegel, aber auch Kopienversanddienste oder Rechercheleistungen von Informationsvermittlern, Mehrwertleistungen erbringt. Die Nutzung selbst kleinster Teile aus Artikeln der Presse könnte im Prinzip abgabepflichtig werden, da das für das Urheberrecht verbindliche (wenn auch schwierig zu definierende) Kriterium der ausreichenden Schöpfungshöhe bei einem Leistungsschutzrecht überhaupt nicht zur Anwendung kommen würde. Die Inpflichtnahme für private individuelle Nutzung sei bislang nicht vorgesehen, so versichern das Ministerium und die Verleger. Nur die Nutzung für kommerzielle Zwecke sei anvisiert. Aber das hatte die Musik- und Filmindustrie auch zunächst erklärt, und dann kamen die vielen Abmahnungen an die privaten Adressen.

Natürlich könnten sich die Verlage vor allem gegen die Suchmaschinenanzeige wehren.

Schließlich könnte den Robotern der Suchmaschinen sehr einfach und mit Erfolg untersagt werden, auf die Artikel aus den Presseerzeugnissen zum Zwecke der Indexierung und der Ableitung der Snippets zuzugreifen. Das will man aber nicht, weil die Suchmaschinenanzeige natürlich auch für die Verleger einen Marketingwert hat. Man will also beides: den

Marketingeffekt und an den Werbeeinnahmen der Googles bzw. den (gewerblichen) Informationszuwächsen der Nutzer der Googles teilhaben. Im Übrigen ist keine Rede davon, dass sich ein neues Leistungsschutzrecht daran messen sollte, inwieweit die Presseerzeugnisse neue Leistungen, neue informationelle Mehrwerte, erbringen bzw. inwieweit die Verlage neue, den elektronischen Umgebungen angemessene Organisationsmodelle entwickeln.

Nach wie vor wird in der Politik der politische Wille der Repräsentanten der Politik, sprich der Parteien, durchgesetzt, zumal wenn diese die Regierung tragen. Die von der Politik Betroffenen werden zwar heute i.d.R. nicht zuletzt über den Weg der Anhörung bei anstehenden Gesetzesvorhaben gehört, aber das bleibt oft genug folgenlos – so wie vermutlich die Aussagen bei der Anhörung zum Leistungsschutzrecht für Presseverleger, die das Bundesjustizministerium zur Vorbereitung des Dritten Korbs im August 2010 durchgeführt hatte. Jeder, der dabei war, und die verschiedenen Berichte zur Anhörung und Dokumente dazu belegen das, wird bestätigen, dass die überwiegende Mehrheit der Gehörten sich entschieden gegen ein neues Leistungsschutzrecht ausgesprochen hat.

Die Argumente liegen auf der Hand:

Die Ansprüche (von geistigem Eigentum sollte man nicht sprechen) der Verleger (oft genug erst als Nutzungsrechte erworben durch Übertragung der Verwertungsrechte von den journalistischen Urhebern) sind schon jetzt durch das Urheberrecht bzw. das Urhebervertragsrecht

gesichert. Insbesondere sind die Online-Produkte der Presseverleger über die in § 87a UrhG verankerte Datenbanknorm weitgehend geschützt (allerdings, so hatte es der Gesetzgeber gewollt, nicht vor der Nutzung kleinerer Teile aus der betreffenden Datenbank).

Es kann nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, über das Urheberrecht einem Teilbereich der Informationswirtschaft neue Geschäftsbereiche und neue Einnahmen zu ermöglichen bzw. zu garantieren.

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum ein Leistungsschutzrecht jetzt nur den Presseverlagen zugebilligt werden soll – warum z.B. nicht den professionellen Bloggern oder anderen Betreibern von sozialen Diensten, die zweifellos heute ebenfalls für Medienöffentlichkeit sorgen?

Die Informations-/Kommunikationsfreiheit im Internet würde durch Verknappung bislang frei zugänglicher Pressematerialien unbillig eingeschränkt. Das Zitatrecht könnte ausgehöhlt werden.

Die zur Orientierung in den Internetdiensten unverzichtbaren Metainformationssysteme (Suchmaschinen) würden in ihrer Leistungsbreite erheblich behindert.

Innovative (Meta-)Dienste der Informationswirtschaft den verhindert, ohne dass die Presseverleger selber Ersatz dafür schaffen.

Die Entwicklung der Dienste in sozialen Netzwerken würde behindert.

Es liegen keine allgemein akzeptierten Modelle vor, wie die Abrechnung der Nutzung dann abgabepflichtiger Teile von Pressematerialien organisiert werden soll.

Die Wahrnehmung von Zweitverwertungsrechten von (frei-

en) Journalisten könnte behindert werden, z.B. durch pauschales Aussetzung der Regelungen von § 38 UrhG.

Die durch § 53 garantierte Privatkopier-Regelung könnte durch Leistungsschutzregelungen außer Kraft gesetzt werden.

Die Einführung eines speziellen Leistungsschutzrechts für Presseverleger würde Tür und Tor öffnen für weitere Ansprüche an einen solchen Schutz (wie es z.B. die Schulbuchverlage schon einfordern, wohingegen die Buchverlage bislang eher skeptisch gegenüber einem Leistungsschutzrecht für ihre Produkte sind).

Bildung und Wissenschaft würden in der Nutzung (für Ausbildung und Forschung) von Pressematerialien behindert, zumal die Gefahr besteht, dass Leistungsschutzregelungen Urheberrechtsschranken (wie z.B. § 52a UrhG) teilweise oder ganz außer Kraft setzen.

Natürlich sehen das die Presseverleger ganz anders und im Gefolge auch die Schulbuchverlage, die unvorhergesehener Weise, wenn auch nicht überraschend, ebenfalls ein eigenes Leistungsschutz forderten. Nun könnte man ja sagen, diese Probleme gingen nur die betroffenen Verlage und Verleger an, also solle die Politik deren Forderungen entsprechen. Die Zielvorstellung im Koalitionsvertrag folgte dem.

Aber Regelungen im Urheberrecht und für verwandte Schutzrechte allgemein (also auch für Leistungsschutzrechte) dürfen, darauf wies sehr deutlich Till Kreutzer hin, keineswegs nur Partikularinteressen dienen: „Vielmehr sind sie mit gesamtgesellschaftlichen Belangen wie Presse-, Kunst- und Meinungs-

freiheit oder der möglichst ungehinderten Nutzung von Informationen abzuwägen.“ Keinesfalls ist das Urheberrecht dazu da, darauf wies Till Barleben, für den Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. tätig, hin, Verlegern über ein Leistungsschutzrecht „ohne eigene Anstrengung eine neue Einnahmequelle [zu] schaffen“. Auch Bitkom weist darauf hin, dass „grundlegende Änderungen des Urheberrechts ... nur bei Vorliegen einer Rechtsschutzlücke oder aufgrund belegbaren Marktversagens gerechtfertigt“ seien. „Beides liegt in Bezug auf die Situation der Verlagsbranche nicht vor.“ Vielleicht sollte sich der FDP-Wirtschaftsminister gegenüber der FDP-Justizministerin durchsetzen.

*Leistungsschutz darf nicht kommen,
bloß damit Presse-Verlage neue
Einnahmequellen erzielen.
Der Gesetzgeber ist gut beraten, die
Verlage vor sich selbst zu schützen.*

Aber das wird nicht einfach sein. Die verführerischen Argumente zugunsten des Leistungsschutzrechts laufen nach demselben Schema wie die Argumente der Verlage insgesamt für den Schutz des von ihnen reklamierten geistigen Eigentums (also auch der wissenschaftlichen Buch- und Zeitschriftenverlage):

Hohe Ziele und grundgesetzlich geschützte Werte, Rechte und Freiheiten, Pressefreiheit und Meinungsvielfalt, geistiges Eigentum, die Unabhängigkeit der Autoren und Journalisten, der Qualitätsjournalismus und die Medienvielfalt seien bedroht und damit die demokratischen Grundlagen unserer Gesellschaft. Wer wollte Widerspruch anmelden, wenn es diese Bedrohung tatsächlich gäbe und wenn die wirtschaftliche Grundlage der Verlage durch die Entwicklungen im Internet tatsächlich nicht mehr gegeben

wäre! Aber ist diese nicht eigentlich dadurch bedroht, dass die Potenziale des Internet nicht oder nur zögerlich ausgeschöpft werden?

Der Argumentation des Bedrohungsszenarios haben sich auch Gewerkschaften wie ver.di angeschlossen. Gäbe es keine Presseverlage mehr, so gäbe es auch keine Journalisten mehr, die von der Gewerkschaft vertreten werden könnten. Aber kann die ökonomische Lage der z.B. von ver.di vertretenen Journalisten wirklich dadurch verbessert werden, dass die Verleger nun rechtlich garantierte Wege für Zusatzeinnahmen suchen (über Teilhabe an Werbeeinnahmen oder durch Nutzungsgebühren für ansonsten frei ins Netz gestellte Materialien)? Wäre nicht

kende Argumente, die den bislang verfolgten Interessen und Zielen der Verlagsvertreter insgesamt nicht gerade entgegenkommen. Dazu gehört Hoerens Vorschlag, den Schutz der Verlagswerke nicht länger auf ihr vermeintliches geistiges Eigentum zu gründen, das ihnen durch die Übertragung der Verwertungsrechte der Urheber selber entstanden sei. Ein Leistungsschutzrecht könnte die Veröffentlichungsleistung der Verlage weitgehend von dem ideologischen Ballast des Urheberrechts befreien, z.B. dadurch dass dieser Schutz nach 5 oder 10 Jahren gänzlich wieder an die Autoren zurückgegeben werde. Und nur die „originär verlegerische Leistung als solche“ sollte anerkannt werden. Verlage „könnten dann stolz sein auf ihr Lektorat, ihre Pressearbeit, ihre Programmgestaltung und ihre Autorenbetreuung.“

Ohnehin sollten m.E. Anbieter der Informationswirtschaft exklusive Rechte an Leistungen mit Schutzanspruch nur dann reklamieren dürfen, wenn sie über die von den Urhebern erstellten Ausgangsprodukte hinaus informationelle Mehrwerte oder neue Mehrwertprodukte (wie Metainformationsformen) produzieren. Den Urhebern selber sollten die Rechte an der weiteren Verwertung ihrer Ausgangswerke in jedem Fall erhalten bleiben.

Leistungsschutzregelungen dürften auf keinen Fall vom Gesetzgeber beschlossen werden, wenn diese nur den Rechteinhabern neue Einkommensmöglichkeiten erschließen würden. Das Urheberrecht dient nicht dem direkten Eingriff des Gesetzgebers in das Marktgeschehen durch Begünstigung von Partikularinteressen. Schon gar nicht dürfen Urheberrechts- oder Leistungsschutzregelungen innovative Entwicklungen bei den Leistungen und Geschäftsmodellen dadurch behindern, dass Schutzansprüche geltend gemacht werden, die in früheren technologischen und medialen Umgebungen vielleicht sinnvoll waren, aber im

eine ebenfalls gesetzlich geregelte Verfügungssicherheit der (freien) Journalisten über ihre Werke, anstelle der häufig verlangten Buy-out-Verträge, der bessere Weg? Ist es mit den Zielen von Gewerkschaften vereinbar, den freien Zugang zu Wissen und Information durch Wahrung von Partikularinteressen einschränken zu lassen?

Die wesentlichen Argumente gegen ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger sind oben zusammengestellt. So mag es vielleicht überraschen, dass Juristen wie Thomas Hoeren oder auch Reto Hilty, die in ihren Beiträgen sicherlich nicht als Lobbyisten der Informationswirtschaft tätig werden, durchaus auch Argumente für ein spezielles Leistungsschutzrecht finden.

Allerdings sind das die Reichweite eines umfassenden Leistungsschutzrechts einschrän-

elektronischen Umfeld eher Schaden anrichten. Die Musik- und Film-Industrie hat lange gebraucht, um diese Lektion zu lernen, nachdem sie zu lange an klassischen Produkten festgehalten und den Geschäftserfolg an der Anzahl der verkauften Alben (über CD oder DVD) gebunden hat.

Der Gesetzgeber wäre gut beraten, die Presseverlage vor deren eigenen Ansprüchen zu schützen und die Entwicklung von Diensten, die auf Presseinformationen aufsetzen, nicht zu behindern. So paradox es sich nach wie vor in den Ohren der klassischen Verleger anhören mag - es ist dennoch richtig und wird jeden Tag im Internet bestätigt: je freier der Umgang mit Informations- und Wissensprodukten im elektronischen Umfeld gemacht wird, desto größer ist die Chance, dass auch wirtschaftlich erfolgreiche Geschäftsmodelle für Wissen und

Information entwickelt werden. Verknappung ist kein Mittel für wirtschaftlichen Erfolg im Internet. Kreative Phantasie und Innovationsfähigkeit sind in offenen Informationswelten gefragt.

Man würde es vorderhand vielleicht nicht erwarten, aber die passendste Zusammenfassung der Argumente gegen ein neues Leistungsschutzrecht für Presseverleger findet sich in einem Kommentar auf der Website der Deutschen Bank/DB Research unter dem Titel „Leistungsschutzrecht - mehr Schutz als Leistung“: „In einem marktwirtschaftlichen System werden Geschäftsmodelle an den Wandel angepasst und nicht umgekehrt. Das eingeforderte Leistungsschutzrecht würde zwar temporäre Mehreinnahmen der Verlage garantieren. Das Schutzrecht hat aber weitreichende negative Folgen sowohl für die Wirtschaft, als auch für Gesell-

schaft und Kultur. Es schränkt die Informations- und Kommunikationskanäle ein, behindert den wachstums- und innovationsstimulierenden Wissenstransfer und manövriert die Urheber in eine ungünstige Position.“

Neue Leistungsschutzrechte für Presseverlage im Urheberrecht zu verankern ist überflüssig und sogar kontraproduktiv.

Leistungsschutzregelungen für Presseverlage könnten allenfalls dann sinnvoll sein, wenn a) sie lediglich auf von den Anbietern neu angebotenen Leistungen (informationelle Mehrwertprodukte und Metainformations-

dienste) angewendet; b) durch das Leistungsschutzrecht bestehende Schrankenregelungen des Urheberrechts nicht ausgehebelt; c) die Rechte der produzierenden Urheber (hier in erster Linie der freien Journalisten) nicht beeinträchtigt und d) der freie Informationsfluss und die Orientierung der NutzerInnen im Internet nicht behindert würden. Vielleicht wäre ein solches Leistungsschutzrecht dann sogar ein Substanzgewinn für den Dritten Korb.

Den voranstehenden Text konnte der Kompass dank CC-Lizenz kostenfrei, direkt und ohne weitere Rücksprache vom Internetauftritt des Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin kurz IUWIS übernehmen (<http://piraten.in/iuwis>). Weiterführende Literatur- und Zitatquellen sind auf der Webseite gelistet.

Anzeige

Freiheit statt Angst Samstag, 10. September 2011 in Berlin

Ein breites gesellschaftliches Bündnis ruft zur Demonstration für Freiheitsrechte, für einen modernen Datenschutz und für ein freies Internet auf: Am Samstag, den 10. September 2011 wird unter dem Motto „Freiheit statt Angst“ in Berlin und in anderen Städten weltweit ein internationaler Aktionstag für eine offene Gesellschaft und gegen den ausufernden Überwachungswahn stattfinden.

Deswegen gehen wir auf die Straße!

Wir wollen eine freie, demokratische und offene Gesellschaft, die ohne bedingungslos private Räume und ungehinderte Kommunikation nicht existieren kann. Wir streiten für ein freies Internet mit gleichem Zugang für alle, ohne Diskriminierung einzelner Inhalte und für den Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit im Internet weltweit. Der Respekt vor unserer Privatsphäre ist unabdingbarer Bestandteil unserer menschlichen Würde - und zwar in allen Lebensbereichen. Um eine 180-Grad-Wende des gegenwärtigen Überwachungswahns zu fordern, werden wir am Samstag, den 10. September 2011 unter dem Motto *Freiheit statt Angst - Stoppt den Überwachungswahn!* durch Berlin ziehen. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger auf, an der Demo teilzunehmen! Die Politiker und Konzernlenker sollen sehen, dass wir bereit sind, für unsere Freiheit auf die Straße zu gehen.



Alpha Team

Systems & Consulting

Bringen Sie Ihr Geschäft Online!

Mit unseren übersichtlichen eCommerce und Online-Shop Tools haben Sie alles im Griff!

Wir bieten Ihnen:

- Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten gemäß §4f Bundesdatenschutzgesetz
- Internet Service Provider (ISP) Services
- Online-Shop & E-Commerce Lösungen
- Daten- & Virenschutz



Alpha Team Systems & Consulting GmbH
 Brandenburgische Straße 12
 D-10713 Berlin
 Tel: +49(0)30 301 20 000
 Fax: +49(0)30 301 20 001
 E-Mail: info@alphateamsystems.de
 Online: www.AlphaTeamSystems.de




NetzpPolitik

Netzthema Der Überblick zu Netzthemen, Meinungen, Interessen und Lösungen

Abmahnungen für File-sharing, Blog- und Twitertexte, Ebay-Auktionen sind in der Netzwelt ein heißes Thema. Und eine der seltenen Gelegenheiten, in denen Privatleute noch Briefpost bekommen: die Abmahnung vom Anwalt ist die rechtlich formale Aufforderung, eine Handlung künftig zu unterlassen. Ärgerlich ist die Rechnung, die vom Schädiger zu zahlen ist. (stm)

Biometrie ist harmlos, wenn du deinen Laptop mit Fingerabdruck entsicherst. Doch der Staat im Terrorwahn sammelt allerlei Biometrie-Daten und verteilt sie in seinem Netz überall hin: Fingerscan im Reisepass, optional im ePerso, ein maschinenlesbares Bild. Wenn der Staat seine Bürger bis auf die DNA scannt, entstehen völlig neue Risiken. (stm)

Creative Commons Eine Idee nimmt Fahrt auf: Wie kann ich als Einzelperson ohne Abmahn-Angst neue Werke auf Basis bestehender Texte, Bilder oder Töne ins Netz stellen? Die immer populärere Lösung: Creative Commons! Und so geht es: über z.B. Wikimedia Commons kommst du leicht zu CC-BY, CC-BY-SA, CC-NC-ND oder gar völlig frei unter CC-0 lizenzierten fotografischen Werken. (stm)

Datenschutz Oft wird Datenschutz von Behörden vorgeschoben, wenn sie Informationen vorenthalten. 2011 muss der Begriff mal wieder mit neuen Inhalten besetzt werden. Wenn sich Datenschützer gegen Google Streetview wenden, könnte das als populistische Stimmungsmache gewertet werden, denn andere Themen

(Swift, Elena) werden von Datenschützern ignoriert oder wohlwollend begleitet. Wer schützt hier wen und vor was? (stm)

ELENA Monat für Monat wanderte von jedem arbeitenden Mensch ein höchstpersönlicher Datensatz in den ELENA-Datenspeicher. Gehalt, Arbeitszeit, Sozialabgaben, Kranktage und vieles andere mehr. Damit es etwa beim Kindergeld leichter von der Hand geht, errichteten Fachbeamte und Politik diesen Datensilo. Neben Extra-Bürokratie im Lohnbüro war ELENA datenschutz-technisch ein gewaltiges Risiko. Gestoppt im Juli. (stm)

Freifunk WLAN mit dem Smartphone und Desktop. Im Netz unterwegs ohne Kosten. Das geht, wenn Internetnutzer ihre Anschlüsse kostenfrei für andere Menschen zur Verfügung stellen. Mit dem Freifunk-System gibt es ein kleines, sicheres Softwarepaket für den hauseigenen Internet-Router. (stm)

GEZ Sie treibt im Auftrag öffentlich-rechtlicher Sender Rundfunkgebühren ein. Besonders dreist: Auch PCs mit Internetanschluss unterliegen der Gebührenpflicht. Rund 7,6 Milliarden Euro kommen so jedes Jahr zusammen. Und ab 2013 soll jeder Haushalt zahlen. Rundfunk wird noch mehr zum Zwangsfunk. (siehe auch Seite 16 in diesem Kompass) (stm)

Handelsabkommen Internationale Vereinbarungen bringen in der Regel Verbesserungen für alle. Problematisch werden H., wenn sie missbraucht werden. Etwa von der

US-Copyright-Lobby. Diese enterte das ACTA-Abkommen. Erst war es zur Abwehr von Produktfälschungen gedacht. Nun soll ACTA das Netz zensieren: mit Netzsperrern, drastischen Strafen für Privatleute bei maximalem Rechtsschutz für Rechteinhaber. (stm)

INDECT steht für ein System, welches die lückenlose Überwachung der Bevölkerung ermöglichen wird. Das erforscht die EU in den Mitgliedsstaaten. Getestet werden soll INDECT in Polen. Mit INDECT nimmt ein Instrument für Überwachungsstaaten Form an. INDECT verurteilt dich vor der Tat. Schuldig bis die Unschuld bewiesen ist. (us)

Jugendschutz ist richtig und wichtig. Doch J. entwickelte sich in den letzten Jahren zur Erwachsenen-Bevormundung. Für die sogenannten „Killerspiele“ fordern Jugendschützer allgemeines Verkaufsverbot. Der vorläufig gekippte Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sollte jede Webseite in ein Raster einteilen. Nötig ist ein ausgewogenes Vorgehen, das sich an Schutzbedürfnissen der Kinder orientiert und Freiheiten lässt. (stm)

Kontrollwahn bzw. Angst vor zuviel Freiheit treibt Altpolitiker und ihre Lobbyisten um. Gerade, wenn es um den letzten noch nicht total durchregulierten Raum, das Internet, geht. Der freie Infodfluss ist vielen ein Dorn im Auge. Jede Gelegenheit wird genutzt, das Netz zu dämonisieren und so die öffentliche Meinung für mehr Kontrolle zu begeistern. (stm)

Liquid Democracy

Die aktuelle Demokratie erstarrt. Vermachtet, verbonzt, verfilzt, mit Lobbygeld gesteuert. Der Einzelne wendet sich ab und zieht sich zurück. Die Wahlbeteiligung sinkt. Was tun? Neue Ideen entwickeln, die Menschen wieder für Politik begeistern. Eine Idee ist Liquid Democracy. Damit wird es Interessierten möglich, sich zeitsparend einzubringen und an Entscheidungen teilzuhaben. (stm)

Musik im Netz Mit Napster fing es um die Jahrtausendwende an. Auf einmal stand die weltgrößte Musikbibliothek zur Verfügung. Große Labels verkanteten das neue Potential. Sie klagten Napster aus dem Netz. Inzwischen ist Apples iTunes Store der größte Digitalmusik-Shop. Netzlabels, freie Musik, freie Mixe bereichern die Musikwelt. Ein Thema für Musikpiraten! (stm)

Netzneutralität bedeutet: die Datenübertragung im Internet erfolgt ohne Bevorzugung oder Benachteiligung, eben neutral. Dein Internet-Anbieter liefert dir die gewünschten Datenpakete, egal was drinsteckt: Texte, Telefonie, Filme, egal von welchem Anbieter. Einige Anbieter möchten „Flatrate-Internet“ in verschiedene Produkte splitten, und für jedes einzelne abkassieren. Innovative Dienste werden so effektiv verhindert. (stm)

Open Data bringt die amtlichen Statistik-Schätze ans Licht. Zahlen und Tabellen aller Art sollen die Behörden nicht nur für sich behalten: die elektronische Publikation, in offe-

von A bis Z

CC BY-SA Stefan Müller et al.

nen Formaten, soll generell Standard werden. Dies geht weit über das bisher vorhandene Angebot, etwa bei Destatis, hinaus. Lehrmaterial, Karten, amtliche Zahlen sollen deiner privaten Grundlagen-Forschung einfach und billig bereitstehen. (stm)

ePass sind maschinenlesbare Ausweispapiere, seit einigen Jahren angereichert um das biometrische Foto und möglicherweise Fingerabdrücke. Dank dieser tollen Elemente gibt es bald Datenreisen mit Passkontrolle. Mit der AusweisApp gelingt die Identifikation gegenüber Behörde oder privatem Diensteanbietern. Hackerangriffe waren bereits erfolgreich. Teuer genug ist der neue Perso außerdem: mit 28,80 Euro eine saftige Preiserhöhung von über 350 Prozent. (stm)

Q wie **Enquete** Die Politik konnte den aufstrebenden Piraten nicht mehr tatenlos zusehen. Zu groß war der 2009er-Bundestags-Wahlerfolg. Eine Reaktion: die Gründung einer Enquete-Kommission zum April 2010. Zwei Jahre lang forschen 17 Abgeordnete und 17 Sachverständige zum Thema „Internet und digitale Gesellschaft“. Ob die Enquete mehr wird als eine Schwatzzrunde, muss sich noch zeigen. (stm)

RFID ist ein Konzept zur einfa-

chen Datenübermittlung. RFID steht für „radio-frequency identification“. Je nach Typ antwortet ein RFID-Chip auf Anfrage durch ein Lesegerät. Auf dem Chip können alle möglichen Informationen gespeichert werden. Es gibt auch aktive RFID-Chips. Diese senden ständig Informationen über größere Reichweiten aus und ermöglichen so die konstante Ermittlung des Standortes. Die betroffene Person hat keinen Einfluss darauf, ob und wohin ihre Daten gesendet werden. (jm)

Softwarepatente haben das Potential, vernetzte Kommunikation böse ausstoppen. Ein Patent ist ein gewerbliches Schutzrecht. Der Patentinhaber hat ein zwanzigjähriges Monopol auf seine Erfindung. Im Gegenzug legt er sie offen, andere können sie lizensieren, der Fortschritt wird gefördert. Doch Patente sind auch Waffen. Die stürmische Technologieentwicklung in der IT verlangt andere Lösungen als den alten Patentschutz. (stm)

Terrorwahn dient als beliebter Aufhänger, um das frei verfügbare und unzensurierte Netz in einen überwachten und kontrollierten Online-Dienst zu verwandeln. Oldtimer erinnern sich noch an AOL und CompuServe. Diese Dienste waren zentral und reguliert. Mit dem Siegeszug des Internet stimmten

die Nutzer mit den Füßen ab und wählten die Freiheit. Interessierte Kreise schieben Terrorismus als Argument vor, um immer mehr Sperren und Zensur in Netz zu drücken. (stm)

Urheberrecht Das herkömmliche U. stammt aus einer Zeit ohne global vernetzte Kommunikation auf Einzelpersonen-Ebene. Kein Wunder, dass es den Herausforderungen nicht mehr gewachsen ist. Die bisherigen Reformversuche brachten nichts Gutes und vor allem keinen zeitgemäßen Zugang. Negativ ist die überlange Schutzfrist von 70 Jahren nach Autortod. Im „Dritten Korb“ werden in diesen Monaten neue Änderungswünsche verhandelt. (stm)

Vorratsdatenspeicherung Telefon- und Internetanbieter sind bei V. verpflichtet, Verbindungsdaten wie z.B. Rufnummer, Gesprächsdauer, IP-Adressen (Internetverkehr) oder Standort (Funkzelle bei Handygesprächen) 6 Monate lang zu speichern und bei Bedarf Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Die V. in der aktuellen Form wurde vom Bundesverfassungsgericht gekippt. Von der EU und diversen Politikern wird erneut die Einführung der V. gefordert. (bl4ck)

Whistleblowing ist ein Verfahren, bei dem ein Informant Informationen über illegales

oder unmoralisches Handeln Dritter an die Öffentlichkeit bringt. Zuletzt wurde das Prinzip des W. durch WikiLeaks bekannt. Jedoch gab es diese Anstrengungen wesentlich eher. In Zeiten des Internets wird W. zunehmend einfacher - schwache Firewalls und unzureichende Sicherungssysteme lassen Hacktivisten leicht an Informationen kommen, die sie dann durch Foren und E-Mails verbreiten können. (jm)

XY Aktenzeichen unbekannt: wie geht es weiter mit dem Netz? Werden die Freunde der Zensur siegen? Oder gibt es vorher noch eine Revolution der Entrechteten? Lesetipp: der Technothriller „Daemon: Die Welt ist nur ein Spiel“ von Daniel Suarez, Taschenbuch, rororo, 15 Euro. (stm)

Zensur ist das wissentliche Weglassen von teils kritischen Informationen, meist um Meinungen in eine bestimmte Richtung zu lenken. Basis für legale Zensur bildet in Deutschland Artikel 5 des Grundgesetzes, durch den Zensur durch „allgemeine Gesetze, [die] gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und [das] Recht der persönlichen Ehre“ ermöglicht wird. Trotzdem spielt Zensur in anderen Staaten, etwa in China, eine wesentlich größere Rolle als in Deutschland. (jm)



CC-BY Tobias M. Eckrich

CC-BY-NC-ND: ulrics

Schon geGEiZt?

SERIE Teil 2: Die Gebühreneinzugszentrale wird auch in Zukunft nicht arbeitslos

ÖR Einnahmen und Ausgaben

Wie in Teil 1 erklärt, kommt ein Teil der Gelder für die ÖR (Öffentlich-Rechtlichen) durch ihre Inkasso-Abteilung GEZ rein. Zur Verdeutlichung der Finanzflüsse und aufgrund der Größe wurde der WDR (Westdeutscher Rundfunk) gewählt. Die Gesamterträge aller Anstalten im Jahr 2009 beliefen sich auf 7.604,2 Mio. €. Davon gingen nach dem GEZ-Geschäftsbericht 161,6 Mio. € für den Gebühreneinzug ab. Nach dem WDR Geschäftsbericht 2009 stammen von den Einkünften (1.393,4 Mio. €) etwa 80 % aus Gebühren (1.140,6 Mio. €). Andere Quellen für Gelder sind zum Beispiel Werbung und Sponsoring (32,7 Mio. €), sowie Lizenzen. Die ebenfalls im Geschäftsbericht angegebenen „Sonstige Erträge“ (130,7 Mio. €) dürften z.B. aus dem Verkauf von DVDs zu Fernsehproduktionen stammen. Inwiefern die ARD bzw. die in der

ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten an ihren TV-Produktionen verdienen, ist nur schwer nachvollziehbar. Die Gewinne werden durch mehrschichtige Beteiligungsfirmen „gefiltert“, sodass sie kaum nachvollziehbar sind, selbst wenn Geschäftsberichte zu finden wären.

Colonia Media

Beispielhaft werden an dieser Stelle Zusammenhänge für Produktionen aus der Schimanski-Reihe (WDR) dargestellt. Die Colonia Media Filmproduktions GmbH hat mehrere Schimanskis produziert. Die Anteilseigner der Colonia Media sind zu jeweils 50 Prozent die WDR Mediagroup GmbH und die Bavaria Film GmbH. Die WDR Mediagroup ist, wie der Name schon sagt, 100%ige Tochter des WDR. Der andere Anteilseigner der Colonia Media ist die Bavaria Film, ein großes Medienunternehmen mit Sitz in München. Die Bavaria Film gehört zu zwei

Dritteln dem ÖR und zwar in folgender Form: WDR über WDR Mediagroup zu 33,35% - Südwestrundfunk über SWR Holding zu 16,67% - Mitteldeutscher Rundfunk über Drefa Media Holding zu 16,64%. Das restliche Drittel gehört der Bavaria Filmkunst GmbH und der LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH. Die LfA ist eine Anstalt öffentlichen Rechtes des Freistaates Bayern und unterliegt damit dem Einfluss der bayerischen Landesregierung. Summa summarum ergibt sich damit für die Colonia Media, dass diese zu mehr als 80 % vom ÖR kontrolliert wird. Mit so einem Anteil kann man maßgeblichen Einfluss auf alle Entscheidungen nehmen. Zum Beispiel auf den Geschäftsführer. Der Geschäftsführer Achim Rohnke war vorher sogar beim ÖR beschäftigt. Die Gehälter der Vorstände dürften nicht gerade schlecht sein. Leider ließ sich für die Colonia Media kein Geschäftsbericht finden. Es ist wohl zu vermuten, dass die Firmen den Vorteil schöner Vor-

standsspöstchen für verdiente Mitarbeiter des ÖR bieten.

Downloads und DVDs bei den ÖR?

Im Zusammenhang mit Downloads von Serien aus dem Programm der ARD wurde vor einiger Zeit bereits eine Anfrage an die ARD geschickt. In der Antwort wird ausgesagt, dass ein Runterladen aus rechtlichen Gründen nicht möglich wäre. Das heißt dann wohl, die ÖR schließen Verträge mit Tochtergesellschaften für die Produktion ab. Diese Verträge verhindern dann das Runterladen durch den Zahler. Man könnte mutmaßen, um die Einkünfte der ÖR zu mehren und am Gebührenzahler mehrfach zu verdienen. Schließlich machen die sonstigen Erträge fast 10 % der Gesamterträge aus. Es wäre technisch ohne weiteres möglich, das Runterladen auf Deutschland zu beschränken. Zum Ansehen bei Bedarf müsste die Qualität nicht ein-



Grundversorgt ohne Ende:
Seichte Unterhaltung statt Inhalte



Sender ohne Sendemast:
dradio Wissen überlebt nur dank GEZ



mal so hoch sein. Da kann man dann auch eine DVD zu einem angemessenen Preis kaufen. Einen angemessenen Preis hat eine Schimanski Box derzeit nicht, wenn man vergleicht, liegt sie im hochpreisigen Bereich.

Einnahmen und Ausgaben

2009 nahm der WDR, wie gesagt, insgesamt 1.393,4 Mio. € ein. Die zu deckenden Aufwendungen (1.410,0 Mio. €) scheinen allerdings nach dem Geschäftsbericht größer zu sein als die Erträge. Als Teil der Aufwendungen für Personal (440,1 Mio €), sind die Bezüge des Vorstandes (1,4 Mio €) zu erwähnen. Deren Höhe muss aufgrund des WDR-Gesetzes veröffentlicht werden. Die Einkommen der anderen Intendanten ließen sich nicht herausfinden, obwohl auch diese von der Öffentlichkeit bezahlt werden. Da fehlt leider die Transparenz. Vielleicht sollte man die Entrichtung der

GEZ-Gebühr mit einem Verweis auf mangelnde Transparenz verweigern. Schließlich werden die Vorstände der ÖR vom Gebührenzahler bezahlt. Also sollte er auch erfahren, was die Vorstände verdienen.

Von der Hamburger Morgenpost wurden geschätzte Einkünfte der „ÖR-Stars“ in 2008 veröffentlicht. Harald Schmidt (inkl. Produktion) rd. 9.000 k€ Anne Will (inkl. Produktion) 7.850 k€ Johannes B. Kerner 3.000 k€ Maybrit Illner 1.200 k€ Oliver Pocher 1.000 k€ Reinhold Beckmann rd. 1.000 k€ Monica Lierhaus (inkl. Produktion) 875 k€ Claus Kleber 600 k€ Thomas Gottschalk (pro Sendung) 40 k€ Johannes B. Kerner (pro Sendung) 15 k€

Insgesamt ergibt sich also allein für die Genannten rund 30 Mio € in einem Jahr. Nicht nur Politiker sollten ihre Gehälter veröffentlichen, sondern auch die „ÖR-Stars“ und Chefetagen. Schließlich haben wir diese Gehälter GEZahlt.

ARD und ZDF legten zusammen für die Fussballrechte an der EM 2012 120 Mio € hin, also gehen etwa 2 % der Gebühren allein für die EM drauf. Für die Meisterspiele von 2008 waren es 115 Mio €. Die Kosten für die Bundesliga haben sich von 330 k€ 1965 auf inzwischen 412 Mio € pro Saison gesteigert. Diese Summe wird zwar auf mehrere Sender verteilt. Es ist aber wohl so, dass 120 Mio € von den ÖR gezahlt werden und das noch nicht einmal für die kompletten Übertragungsrechte. Wenn man mal überlegt, was es sonst noch alles an Sportberichten gibt, dürften wohl mindestens 10% der Gebühren allein für Sport draufgehen. Sport mag zwar unter Unterhaltung fallen, es ist allerdings nicht notwendig, die Gebühren der Allgemeinheit ungefragt für Sportberichte auszugeben. Im Sinne der Gebührengerechtigkeit ist es dringend notwendig, dass bei Unterhaltung die Zuschauer über das Programm abstimmen. Nur wenn andere Sender die Lücke nicht füllen, sollten die

ÖR einspringen. Castingshows und Soap Operas müssen die ÖR definitiv nicht bringen. Es nicht notwendig, das Programm der Privaten nachzunehmen.

Für die Digitalen Medien planen die ÖR in 2009 bis 2012 mit ca. 600 Mio €. Also mehr als doppelt soviel wie in dem Zeitraum 2004 bis 2008 ausgegeben wurde, bei einer Verringerung von fünf auf vier Jahre. Sehr leicht drängt sich der Verdacht auf, dass das Onlineangebot nur als Rechtfertigung für Internet-GEZ-Gebühren dient. Die Privaten ziehen ihre Gebühren komplett indirekt ein. Über jedes Glas Nutella und jede Flasche Coca Cola zahlt man diese Gebühr. Versteckt und in unbekannter Höhe. Denn diese Programme sind alleine durch Werbung finanziert. Von allem, was beworben wird, geht etwas an die Privaten und auch an die ÖR. Wenn es also wieder mal heißt: „Schon GEZahlt?“, kann man guten Gewissens ja sagen, schließlich hat jeder das eine





oder andere Produkt aus der Werbung gekauft. Als Nichtseher sogar, ohne das zu wissen.

Auftrag und Unabhängigkeit der Öffentlich-Rechtlichen

Warum es notwendig ist, im RStV (Rundfunkstaatsvertrag) die Anzahl und Bezeichnungen der einzelnen Sender festzuschreiben, erschließt sich dem Bürger nicht. Insbesondere nicht in dem derzeitigen Umfang. Prinzipiell würden einige wenige Sender reichen, welche die Kernaufgaben wahrnehmen. Ein Nachrichten- und Dokumentationskanal mit Lokalprogramm und ein hochwertiger Kinderkanal sind notwendig fürs Fernsehen. Unzählige Sparsender erscheinen in diesem Zusammenhang eher als klägliche Rechtfertigung für unnötig hohe Gebühren bzw. die Bezahlung von Pöstchen. Der Bundeshaushalt muss einsparen, zeitgleich bauen die ÖR ihr Pro-

gramm aus und verursachen höhere Kosten für Bürger und Steuerzahler. Warum erwähne ich die Steuerzahler zusätzlich? Das liegt daran, dass auch alle öffentlichen Einrichtungen mit Computern die Gebühren zahlen dürften. Also fließen etliche Steuermillionen als Subvention an die ÖR.

Der Auftrag der ÖR ergibt sich aus §11 des RStV. Kurzfassung ist, die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Zudem soll der ÖR als Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung wirken. Die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit in der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit der Angebote sollen berücksichtigt werden. Die Hauptpfeiler des ÖR-Auftrages sind Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung. Gebührentransparenz ist leider kein Teil des Auftrages der ÖR.

Ob zur Erfüllung des Auftrages eine Mediathek im Internet

notwendig ist, wurde bereits diskutiert. Es ist natürlich schön, wenn man Unterlagen zu Sendungen bekommen kann. Allerdings ist der begrenzte Zeitraum und insbesondere der Umgang mit „Eigenproduktionen“ eine fragwürdige Methode. Als Gebührenzahler sollte man unbegrenztes, kostenloses und dauerhaftes Downloadrecht haben. Dass mit den Geldern der Gebührenzahler über weiteren Vertrieb doppelt kassiert wird, finde ich eine Unverschämtheit.

In ihrem Internetauftritt schreibt die GEZ folgendes: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird fast vollständig durch Gebühren finanziert. Das sichert die Unabhängigkeit von Staat und Wirtschaft und sorgt für jede Menge gutes Programm.

Was die Güte angeht, sieht selbst das Bundesverfassungsgericht deutlichen Verbesserungsbedarf bei den ÖR. Es kann ja nicht angehen, dass die ÖR Gebühren für Programm auf Qualitätsniveau der Privaten bekommen. Die Qualität sollte eigent-

lich Teil des gesetzlichen Auftrages sein. Schließlich wird aus etwas schlecht gefertigtem nicht Qualität, nur weil jemand behauptet, es sei Qualität. So etwas ist eher lächerlich. Man denke nur an Telenovelas wie „Sturm der Liebe“, „Marienhof“ oder „Rote Rosen“.

Was die Unabhängigkeit der ÖR angeht, habe ich ebenfalls Zweifel. Unabhängige Medien sind natürlich wichtig für eine Demokratie. Die Unabhängigkeit betonen die ÖR auch in ihrer Kampagne „Natürlich zahl ich“. Deswegen stehen auch die Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung explizit in dem Auftrag der ÖR. Aber sind sie wirklich unabhängig? Der Rundfunkstaatsvertrag wird von den Ländern beschlossen und beibehalten. Jedes Bundesland kann den Staatsvertrag kündigen. Zwar mit einer Frist, aber prinzipiell ist eine Kündigung im Bereich des Möglichen. Ob das eine Landesregierung beschließen und durchsetzen kann, ist etwas anderes. Somit stände von

dieser Seite ein Druckmittel zur Verfügung. Natürlich funktioniert das auch andersherum. Wenn Politiker etwas beschließen, stehen sie unter Umständen schlecht in den Nachrichten da. Dies sind natürlich nur Möglichkeiten, aber wenn man die menschliche Natur berücksichtigt, sind diese Möglichkeiten nicht einmal so abwegig. Durch diese gegenseitige Abhängigkeit ist es fraglich, ob die freie öffentliche Meinungsbildung zu 100% gewährleistet werden kann. Auch die bereits erwähnte „Subventionierung“ der ÖR durch den Steuerzahler ist nicht gerade ein Zeichen für Unabhängigkeit.

Im August 2010 wurde ZDF-Nachrichtensprecher Steffen Seibert neuer Regierungssprecher der deutschen Bundesregierung. Man darf sich fragen, welche Faktoren da alles eine Rolle spielten. Auch die Beteiligung der staatlichen LfA Förderbank Bayern und der ÖR an einer gemeinsamen Produktionsfirma kann zu Konstellationen des Einflusses auf eine Produktion führen.

Die Wirtschaft ist durch Werbung und Sponsoring mit den ÖR verbunden. Besonders bei Fussballspielen kommt viel Geld durch Sponsoring rein. Die Werbeeinnahmen sind zwar nur in dem zuvor erwähnten geringen Umfang, aber nichtsdestotrotz ist es ein Abhängigkeitsverhältnis. Diese Abhängigkeit könnte durchaus dazu führen, dass bestimmte Meldungen stärker gefiltert werden bzw. die Auswahl beeinflusst wird. Dies

muss noch nicht mal bewusst sein. Es kann durchaus eine unbewusste Rücksichtnahme sein bei der Auswahl von Beiträgen. Auch das Bundesverfassungsgericht sieht ein Problem mit Werbung.

Zukunft der Öffentlich-Rechtlichen

Ein großes Manko der ÖR ist die für den Kernauftrag unnötige Sendervielfalt. Aber auch die Methode des Eintreibens der Gebühren. Dies soll sich durch eine Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages ab Januar 2013 ändern. Eine Haushaltspauschale soll die Heimsuchung durch Gebührenbeauftragte verhindern und die Gebührengerechtigkeit herstellen. Die Gebührengerechtigkeit unter den Zahlenden wohlgemerkt. Nicht die Gerechtigkeit zwischen Zahlenden und Kassierenden. Die Zahlung wird dann ganz unabhängig davon sein, ob man ein Gerät hat oder nicht. Bei Zweitwohnsitzen soll der Gebührensatz verringert sein. Wobei dies bei Singles natürlich nicht gerechtfertigt ist, schließlich können die nur einmal sehen. So soll es gerechter sein, wenn die Kinder mit eigenen Einkommen zukünftig nicht mehr zahlen müssen. Dabei ist es meist so, dass diese gar nicht zahlen müssen, wenn sie noch bei den Eltern leben und keine eigenen Geräte haben. Vorteilhaft für Selbstständige ist, dass nicht mehr zwischen privater und beruflicher Nutzung unterschieden werden soll. Die Gebühr ist

mit den derzeitigen 17,98 Euro geplant. Die KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten in Deutschland) berät allerdings noch über den Gebührenbedarf für den Zeitraum 2013 bis 2016. Es könnten also durchaus auch höhere Gebühren auf den Verbraucher zukommen. Wobei man schon fast nicht mehr von Gebühren sprechen kann. Nach dem neuen Modell ähnelt es eher einer Haushaltssteuer. Zu Kostensteigerungen kann es zum Beispiel kommen, wenn die ÖR ihre Onlineangebote weiter ausbauen oder durch die berühmte Inflation. Mit weniger ist wohl kaum zu rechnen. Dafür soll mehr Wert auf Qualität als auf Quote gelegt werden.

Man sollte annehmen, dass dadurch die GEZ gestutzt wird. Dem ist anscheinend nicht so.

Die GEZ wird einen kompletten Datenabgleich aller Volljährigen durch die Einwohnermeldeämter erhalten. Aus diesen Daten wird die GEZ ermitteln, ob auch jeder Haushalt zahlt.

Die Datenschutzbeauftragten der Länder warnen vor der GEZ als „Super-Meldebehörde“. Nach den Datenschützern könnten Vermieter und Wohnungsverwalter gegenüber der GEZ auskunftspflichtig werden. So

mit würde die Datenkrake GEZ wachsen.

Sinnvoller wäre natürlich eine einheitliche angemessene Gebühr von jeweils 5 Euro monatlich gewesen. Diese hätte man ähnlich wie den Soli oder die Kirchensteuer direkt vom Gehalt von jedem abzuziehen. Selbstverständlich nur von jenen, die oberhalb eines bestimmten Grundgehaltes verdienen. Der Vorteil wäre, dass ein enormer finanzieller Aufwand entfiel. Keiner, der wenig verdient, muss sich erst umständlich befreien lassen. Ab einem bestimmten Einkommen würde der ÖR-Soli dann automatisch vom Netto-Gehalt abgezogen. Das große Manko der Datenweiterleitung und die GEZ-Schnüffler entfielen. Das Bereithalten eines Rundfunkgerätes würde natürlich auch entfallen.

Die Rundfunkgebühren sollten prinzipiell nicht an eine Kommission gebunden werden. Man könnte die Inflation und die Reallohnsteigerung als Maßstab nehmen. Damit wäre die Politik aus der Entscheidung über die Gebührenhöhe weitestgehend außen vor. Der Kernauftrag könnte klarer formuliert und die Unterhaltung ganz daraus gestrichen werden. Die Unterhaltung würde dann im vollen Umfang demokratisch direkt vom Bürger gewählt. Durch das Zusammenlegen der Landesrundfunkanstalten in vier große (Nord, Süd, West und Ost) könnte man die Verwaltungsausgaben insgesamt drastisch senken.

Dresdnerin seit fast 2 Jahren tot - GEZ besteht auf Rundfunkgebühren

Nichts ist ihnen heilig. Jetzt jagen die Gebührenhäscher der GEZ sogar schon Tote. Kein Scherz! In Dresden bekam eine längst verblichene Rentnerin



Nachdem Franzi Preißiger wegen ihrer Schwerbehinderung in den letzten Jahren von

lungnahme der Behörde. „Eine Abmeldung des Teilnehmerkontos liegt uns nicht vor“, erklärt GEZ-Sprecherin Nicole Hurst. „Im Zweifelsfall ist der Absender auskunftspflichtig. Die Zahlungs-

aufforderung ist somit korrekt, da keine Befreiung mehr bestand.“ Fragt sich nur, wie sich eine Tote vom Sozialamt von der Zahlungspflicht befreien lassen soll. **rok**

Kontraste

Internationales Informationsfreiheit vs. Datenschutz:
 Wo es faul ist in den Staaten Schweden, Irland und
 Deutschland

Andere Länder, andere Sitten. In Schweden habe ich das Gruseln gelernt, in Deutschland hat mich schon oft die Wut gepackt und Irland war ein interessanter Einschub. Aber was hat das alles mit Datenschutz und Informationsfreiheit zu tun?

Der geschichtliche Hintergrund zur Informationsfreiheit: In Schweden gibt es bereits seit 1766 ein Gesetz (Tryckfrihetsförordning-Gesetz) mit Regeln über „öffentliche Schriftstücke“ und Zensur. Heutzutage gilt in diesem Zusammenhang das Gesetz der Pressefreiheit. Dort ist zum Beispiel die Freiheit geregelt, Informationen nachfragen zu dürfen, Akten und Schriftstücke ausgehändigt zu bekommen – insoweit sie bei Behörden gelagert sind – und im Übrigen Kenntnisse über die Äußerungen anderer zu bekommen.

Die schwedische Personennummer gibt es seit 1947, sie ist eine Identifikationsnummer, aus der leicht verschiedene personenbezogene Angaben herausgelesen werden können: Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit seit Geburt bzw. Registrierung in Schweden und Geschlecht sowie das „Bundesland“ in dem der Bürger zur Zeit der Registrierung wohnhaft ist oder war. Diese Identifikationsnummer ist ein wesentlicher Beitrag zur Wahrnehmung der Informationsfreiheit.

Informationsfreiheitsgesetze in Bund und Ländern

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es Informationsfreiheitsgesetze (IFG) für den Bund (01.01.2006) und für die Länder (Hamburg 11.03.2006, und das neue seit 28.02.2009). Im IFG gibt es folgende Ausnahmen, durch die das Recht auf Informationszugang eingeschränkt oder ganz verwehrt werden kann.

So darf ein Zugang zu personenbezogenen Daten nur dann gewährt werden, soweit das Informationsinteresse des Antragstellers das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegt oder der Betroffene eingewilligt hat. Diese Voraussetzung ist auch ins Hamburger IFG (HmbIFG) aufgenommen worden. Hier sind darüber hinaus weitere Einschränkungen aufgeführt.

Seit ihrer Gründung hat die BRD ein sehr gutes Meldewesen, allerdings genügte Name und das Geburtsdatum lange als ausreichende Identifikation. Die deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer wurde 2007 eingeführt. Sie wird bis jetzt noch spärlich angewendet. Sie ist auch nicht die gleiche Nummer wie die Renten- oder andere Nummern, gilt also nicht einheitlich für Meldewesen, Krankenversicherung, Kirchensteuer usw. Damit besteht bis jetzt also

noch eine gewisse Anonymität. Der Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden verursacht bedeutend mehr Aufwand in Deutschland als in Schweden. Zwar wird die deutsche Identifikationsnummer für die Übermittlung von Steuerdaten verwendet, aber dort endet auch ihre Bedeutung. Die Einführung eines Personenkennzeichens wurde übrigens 1976 als verfassungswidrig verworfen.

In der Republik Irland gibt es seit 1997 das Gesetz "Freedom of Information Act" aber kein funktionierendes Meldewesen.

Das Gesetz endet bei den Privatinteressen der Bürger. Der Staat weiß kaum, wo die Einwohner des Landes wohnen.

Die PPS-Nummer (Personal Public Service Number) ist laut den irischen Behörden eine einzigartige Referenznummer, die Zugang zur Wohlfahrt, den öffentlichen Angeboten und zu Informationen verschafft. Die PPS-Nummer wurde 1979 eingeführt, als Zusammenlegung von Steuernummer und Nummer für die soziale Wohlfahrt. Man erhält sie von der Sozialbehörde und sie dient hauptsächlich für die Steuererhebung und -rückvergütung. Ohne PPS-Nummer darf niemand eine Arbeit annehmen. Zwar braucht es

zum Erhalt dieser Nummer den Nachweis, dass man innerhalb der Staatsgrenzen wohnt und einen Arbeitsvertrag hat. Dies liefert in der Regel der Arbeitgeber. Allerdings dient die PPS-Nummer auch, um soziale Vergünstigungen zu bekommen, wie Sozialhilfe, Kindergeld. Informationen, die man mit dieser Nummer erhält, sind nur diejenigen, die die eigene Person betreffen. Umzüge werden nicht registriert, falls man diese der Steuerbehörde nicht selbst mitteilt. Gefragt wird danach nicht. Arbeitnehmer müssen dagegen diese Nummer ihrem Arbeitgeber mitteilen, damit er die Lohnsteuer abführen kann.

Der geschichtliche Hintergrund für den Datenschutz: Seit 1998 gibt es in Schweden das PUL (Personenuppgiftslagen), welches dem Datenschutz dient und anhand einer EU-Direktive erstellt wurde. Dieses Gesetz gilt für die Verantwortlichen für Personenangaben, d. h. der private Bürger ist davon ausgenommen. Auch ist es erlaubt, im laufenden Text oder für journalistische, literarische oder künstlerische Zwecke Personen preiszugeben. Jedoch dürfen keine Angaben gemacht werden, die zur Diskriminierung führen könnten (Ethnische Herkunft, politisches Engagement, religiöse Stellungnahme oder Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft). Personendaten dürfen nicht im Internet publiziert werden, da sie damit

Foto CC-BY-SA Entheta/Wikipedia



in Länder geraten können, die keinen Datenschutz gewährleisten. Natürlich gibt es Ausnahmen, falls diese Angaben für Verträge notwendig sind. Überhaupt ist es jeder Privatperson erlaubt, Personenangaben für private Zwecke zu sammeln. Die Pressefreiheit steht über dem Datenschutz!

Deutscher Datenschutz

In Deutschland wurde das Datenschutzgesetz im Jahr 2000 erlassen. Es gibt ein Bundesdatenschutzgesetz. Jedes Bundesland kann darüber hinaus noch ein eigenes Landesdatenschutzgesetz haben. Der § 1 (1) des Bundesdatenschutzgesetzes lautet: Jedermann hat, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens, Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht. Das Bestehen eines solchen Interesses ist ausgeschlossen, wenn Daten infolge ihrer allgemeinen Verfügbarkeit oder wegen mangelnden Rückführbarkeit auf den Betroffenen einem Geheimhaltungsanspruch nicht zugänglich sind. Mit anderen Worten, wenn Vereine die Namen von Vorstand auf der Homepage angeben, kann jedes Call-Center sich dieser Angaben bedienen, obwohl es ein Verbot gegen den Verkauf/Kauf von Personenda-

ten gibt. Im Übrigen stimmt das Gesetz der Bundesrepublik Deutschland weitgehend mit dem schwedischen überein.

In der Republik Irland wurde bereits 1988 das Datenschutzgesetz (Data Protection Act) erlassen.

Seit 2002 ist es an das EU-Gesetz angepasst und kann als neue Datenschutzrichtlinie bezeichnet werden. Das Gesetz von 1988 hat den Datenschutz sehr eng gesehen und sehr ernst genommen - eigentlich hatten nur die staatlichen Sicherheitsbehörden uneingeschränktes Recht, Daten zu sammeln. Jedem Datenaufzeichner und -verwalter wurden strenge Auflagen gemacht.

Bußgelder und Haft drohten bei Verletzung des Gesetzes. Der Bürger hatte dagegen das Recht, nicht nur Auskunft über die Art der Daten und Aufzeichnungen über die gespeicherten Daten zu bekommen, sondern auch diese löschen zu lassen. In der neuen Richtlinie ist ein Abschnitt eingefügt, der dem Journalismus, der Literatur sowie der Kunst dient. Die zweite Ergänzung kam 2008. Sie behandelt den Datendiebstahl, da die Gefahr dazu laufend gestiegen ist und weiterhin steigt. Um ihm vorzubeugen, muss jede Person, die davon betroffen ist, über den ausgeführten Diebstahl informiert werden (diese Ergänzung ist definitiv aufgrund der neuen IT-Technik notwendig geworden).

Großer Bruder in Schweden

Die kalten Fakten sagen allerdings noch nicht viel über Durchführung und Wahrnehmung der genannten Vorschriften und Gesetze aus. Auf das „Prinzip der Öffentlichkeit“ sind die Schweden mächtig stolz, aber gleichzeitig wirkt es sich als „der große Bruder sieht dich“-Funktion aus.

Als ich dort 2001 eine Medienausbildung absolvierte, wurde mir die ganze Tragweite bewusst. Mitschüler hatten nicht nur versucht, Kopien eines Schulzeugnisses unseres damaligen Ministerpräsidenten (entspricht dem Bundeskanzler) Göran Persson ausgehändigt zu bekommen. Es ist ihnen auch gelungen. Damals begann mir zu gruseln. Dies ist von Jahr zu Jahr stärker geworden. Was die schwedischen Personennummern so mächtig und gefährlich macht, ist die Tatsache, dass jeder, der über diese Nummer verfügt, alles über den Inhaber in Erfahrung bringen kann.

Alle Behörden agieren mit Hilfe von den Personennummern und tauschen auch untereinander Informationen aus. Schweden hat damit nicht nur ein sehr gut funktionierendes Meldewesen, sondern auch ein gleichmaßen wirkendes Überwachungssystem. IT-Systeme unterstützen es, denn auch auf diesem

Gebiet ist sowohl der Staat als auch die Wirtschaft dieses Landes ein Vorbild (obwohl die BRD inzwischen aufgeholt und vielleicht sogar Schweden überrundet hat).

In der Republik Irland habe ich erfahren, dass man dort den Datenschutz immer noch sehr ernst nimmt. In diesem Land wohnen die Menschen wegen der hohen Mieten gewöhnlich in Wohngemeinschaften. Dies ist besonders praktisch, da man oft alleinstehend ist. So kann man die Kosten minimieren, da man nur einen Teil der Gesamtkosten für Heizung, Strom, Müllabfuhr tragen muss. Wie überall kann es in solchen WGs natürlich zu Ungereimtheiten kommen. Mit dem starken Verdacht, eine gefälschte Rechnung vorgelegt bekommen zu haben, versuchte ich von einem Stromanbieter eine Auskunft über die wirkliche Höhe des zu zahlenden Betrages für die angegebene Periode zu bekommen.

Trotz Angabe der Rechnungsnummer bekam ich keine Auskunft, da die Rechnung nicht auf mich gestellt worden war. Auf der anderen Seite birgt das irische System für Unternehmer die Gefahr von großen Einkommensverlusten. Was hilft es, Briefe zu schreiben oder sogar mit einem Rechtsanwalt zu drohen, wenn der Gläubiger mal schnell umzieht und keine Adresse hinterlässt. In diesem Land ist man so anonym, wie

man sein will.

Grundrechte werden ignoriert

Seit kaum zwei Jahren zurück in der Bundesrepublik Deutschland und wohnhaft in Hamburg, versuche ich mich an die Verhältnisse hier zu gewöhnen. Mich packt jedoch die Wut bei dem Gedanken, wie hier die Grundgesetze mit Füßen getreten und mit scheinheiligen Begründungen Server abgeschaltet (Beispiel: Piratenpartei am 20.5.2011) werden. Und das, weil ein anderes EU-Land politische Hilfe begehrt haben soll, da angeblich vor Jahren ein Abuse-E-Mail unbeachtet gelesen worden war. Das ist natür-

lich eine fiese Art, an geschützte Daten heranzukommen. Ähnlich ist es mit dem Antiterrorgesetz, weswegen die Polizei gerade rechtzeitig, ehe es die Gültigkeit verliert, wieder irgendwo zugeschlagen hat, wo Bomben hergestellt worden sein sollen - oder die Möglichkeit dazu bestand diese herzustellen - ohne einen spezifischen Verdacht beweisen zu können. Wahrscheinlich wird in Kürze der Chemieunterricht an den Schulen nur noch aus Theorie bestehen, da der Besitz von Material, aus dem man Sprengstoff herstellen kann, total verboten wird.

Ich bin für die Europäische Gemeinschaft, aber ich bin gegen Datenspeicherung und Bespitzelung, denn diese Abarten des Umgehens wichtiger Grund-

gesetze - ausgearbeitet in der EU - schreien zum Himmel. Ich habe ein Recht auf Information, solange ich nicht die Freiheit der anderen verletze. Die Datenspitzen beschneiden mein Recht. Ich will nicht stetig in Angst leben müssen, dass meine Privatsphäre verletzt wird, denn wer will gern sein Bett mit jedem Fremden teilen? Ich will meine Grundrechte gewährt sehen. Dazu gehören Meinungs- und Pressefreiheit. Whistleblower agieren aufgrund der Informationsfreiheitsgesetze und decken Missstände auf, damit Regierungen mit uns Bürgern nicht machen können, was sie wollen und um einen neuen Hitler zu verhindern. Ihnen sollte Dankbarkeit entgegengebracht werden, anstatt sie zu bestrafen.

Dorothee Schröder

Wahlen 2011 ✕

04.09. Mecklenburg-Vorpommern: Landtagswahl und Kreistage

11.09. Niedersachsen: Kommunalwahlen

18.09. Berlin: Abgeordnetenhaus und Bezirksverordnetenversammlungen

Politik zum Selbermachen

Buchbesprechung Eva Leipprand liefert die Bedienungsanleitung

Schimpfen kann jeder über „die Politiker“. Doch wie kommt man als interessierter Mensch über das Wutbürger- und Stammtischparolen-Niveau hinaus? Wie geht Politik eigentlich? Wo gibt es eine Bedienungsanleitung zur Demokratie? Das Suchen hat ein Ende, meint Eva Leipprand. Mit dem Taschenbuch „Politik zum Selbermachen“ bietet die erfahrene grüne Kommunalpolitikerin den leicht verständlichen Wegweiser vom Infostand zum Rathausaal.

Gleich zum Start wird der Leser mitgenommen auf eine handfeste Tour durch die Untiefen des politischen Geschäfts: „Heute Morgen beim Zeitungslesen hast du dich wieder einmal aufgeregt. Was machen die doch für einen Mist in der Politik! Sie fahren den Karren an die Wand, und unser-eins muss es ausbaden. Und ich kann

nichts dagegen tun!“ In 22 Lektionen erfährt der Leser grundlegendes und scheinbar unwichtige Kleinigkeiten. Zum Schluss jeder Lektion gibt es eine Frage. In der schließlichen Auswertung erfährt der Politikaspirant, ob er eher der Typ „hoffnungsloser Idealist“ oder „eiskalter Machtpolitiker“ ist. Lektion für Lektion räumt die Autorin auf mit Illusionen. Der Politiker gehört zu den unbeliebtesten Leuten überhaupt. Der Rückzug auf einen Standpunkt der Bescheidenheit ist nicht gestattet. Am Straßenwahlkampf führt kein Weg vorbei. Wer ein öffentliches Amt innehat, ist keine Privatperson mehr. Wegen solcher klaren Ansagen muss man dieses Büchlein lieben. Jedem, der sich fragt, ob und wie er sich diese aufreibende Freizeitbeschäftigung antun soll, wird diese 171 Seiten mit Gewinn lesen.

Eva Leipprand: Politik zum Selbermachen. Suhrkamp. Taschenbuch, 11,95€.



CC-BY-SA Stefan Müller

Willkommen in Utopia

Freitag 1. Januar 2100

Wir schreiben endlich das Jahr 2100 und alles ist gut. Unseres großes Beschützer sorgt auch weiterhin für uns. Die Armut und Kriminalität vom Anfang des letzten Jahrhunderts sind überwunden. Ein gerechtes System von Überwachung wurde etabliert. Am 4. Juli dieses Jahres werde ich 16 Jahre alt und kann endlich mein Implantat empfangen. Vorher darf man kein Implantat tragen, weil es sonst die geistigen Kapazitäten des Gehirns vernichtet. Der junge Geist muss zuerst mit Wissen trainiert werden. Nach der Implantierung werde auch ich endlich eines produktives Mitglied von Utopia sein.

Ich habe beschlossen, bis zu meinem großen Tag ein altmodisches Tagebuch zu führen. Die Herstellung von Papier ist zwar verboten, aber ich habe ein altes Heft gefunden. Es hat die Wirren des dritten Cyberweltkriegs überstanden. Aber das liegt alles schon weit zurück. Inzwischen ist alles gut, dank unseres Beschützer. Das Schreiben von Hand fällt mir noch schwer und ist ungewohnt. Kaum vorstellbar, dass die Menschen früher immer so geschrieben haben. Mit einer Tastatur geht das doch viel schneller und ordentlicher. Es ist ein Abenteuer für mich, auf diesem Weg meine Gedanken zu verewigen. Im Gogbook habe ich gelesen, dass Papier aus Bäumen hergestellt wurde. Dazu wurden Bäume klein gehäckselt und neu zusammengesetzt. Kaum vorstellbar, dass man so etwas wundervolles wie Wälder früher zerstört hat. Die Videos mit Motorsägen waren extrem eindrucksvoll anzusehen, aber fühlten sich auch falsch an. Genauso wie Bäume in Kraftstoff umzuwandeln. Dank des Beschüt-

zer gibt es nun nur noch Menschen in den Städten. Nur mit besonderer Erlaubnis dürfen die Menschen die Städte verlassen. Die Städte sind natürlich mit Hochgeschwindigkeitsbahnen verbunden. Die Reise geht schnell und man braucht mit nichts außerhalb der Städte in Kontakt zu kommen. Von den Zügen aus können wir die Natur betrachten. Die Fahrt geht hoch über den Wald hinweg. Eine Reise ins Grüne soll den Menschen von früher gefallen haben, ich kann dies aber nicht verstehen. Ich wüsste nicht, wozu man reisen sollte, man hat doch alles, was man braucht zuhause. Die Luft in den Städten ist gefiltert und frei von Pollen und Krankheiten, wobei uns natürlich auch die Impfungen schützen. Das Beschützer sorgt gut für uns.

Samstag 2. Januar 2100

Die Schule hat nach dem Anbruch des neuen Jahres begonnen. Die drei Tage Ferien finde ich allerdings auch schon viel zu lange. Ich fühlte mich schon extrem unproduktiv, solange nichts zu tun. Im Gogbook steht, dass die Menschen früher wenig produktiv waren und viel zu viel Freizeit hatten. Das ist inzwischen glücklicherweise kein Problem mehr. Unseres Beschützer hat glücklicherweise beschlossen, die Schule in Blöcke zu gliedern, um das Wissen komprimierter an uns weiter zu geben. In dem heute beginnenden Lernblock ist Geschichte dran. Ich verstehe nicht ganz, wozu wir Geschichte brauchen, aber unseres Beschützer meint, es wäre wichtig, also lernen wir es mit Freude. Ein junger Geist muss gefüllt werden. Dank des Beschützer ist alles gut. Begonnen hat die heutige Lektion mit der Vorzeit. So ungefähr um das

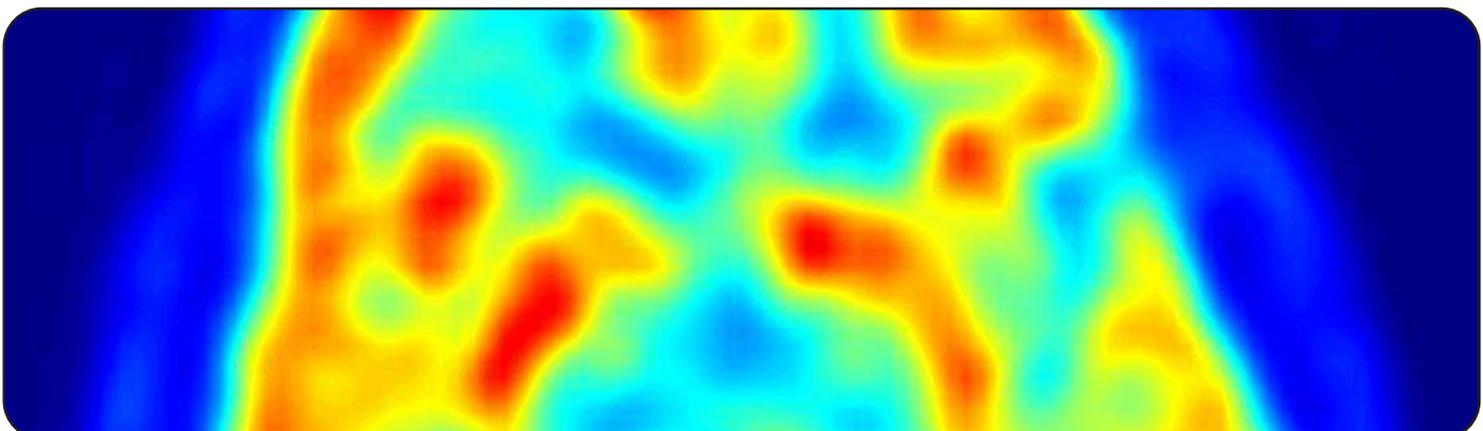
Jahr 2000 herum. In diesem Zeitraum wurden die Grundlagen für unseres heutiges Beschützer gelegt. Es war eine extrem chaotische Zeit, wie uns unseres Lehrer erklärte. Zu der damaligen Zeit mussten viele Menschen ihres Führer noch wählen. Etliche verzichteten aber bereits damals auf diese Möglichkeit. Sie hatten wohl eingesehen, dass dieses System nicht funktionierte. Es fällt mir schwer, die Handlungen der Menschen von damals nachzuvollziehen. Sie waren so irrational und ließen sich von ihren Impulsen leiten.

Sonntag 3. Januar 2100

Ein Datum hat unseres Lehrer heute sehr häufig erwähnt. 11. September 2001. Da sollen Flugobjekte in Häuser geflogen sein. Ich habe nicht ganz verstanden wozu man fliegen sollte. Die Magna-Bahnen sind doch viel schneller.

Ich kann auch nicht verstehen warum jemand so etwas tun sollte und unseres Lehrer wollte das nicht erklären. Er sagte das wäre nicht wichtig und erwähnte nur das es Terrorismus wäre. Warum hat er diese Frage nicht beantwortet frage ich mich. Ich hoffe es war keine dumme Frage mit der ich das Beschützer enttäuscht habe. Ich muss in Zukunft vermeiden solche Fragen zu stellen.

Die Gesetze die auf diesen Akt des Terrorismus beschlossen wurden waren der Grundstein für die Zukunft mit unseres Beschützer. Ohne diese Gesetze wäre unser Utopia nie entstanden. Es ist für mich noch schwer zu verstehen, wie aus so etwas chaotischem etwas so Geordnetes entstehen konnte. Ich hoffe das werden wir morgen lernen.



EINE WICHTIGE NACHRICHT DER GLOBALEN UNTERHALTUNGSINDUSTRIE

ERINNERST DU DICH ALS...

DAS RADIO DIE SCHALLPLATTEN-INDUSTRIE ZERSTÖRTE?



DAS FERNSEHEN DAS ENDE DES KINOS WAR?



KASSETTEN-MITSCHNITTE DIE MUSIK TÖTETEN?



VIDEO DAS ENDE VON HOLLYWOOD WAR?



NUN SPUKT EIN NEUES SCHRECKGESPEST IN DEN VORSTANDSETAGEN DER UNTERHALTUNGS-INDUSTRIE ...



Dieser Cartoon ist OHNE Copyright von DYLAN HORROCK '09 (Übersetzung ulrics '11)

Aktivbürger

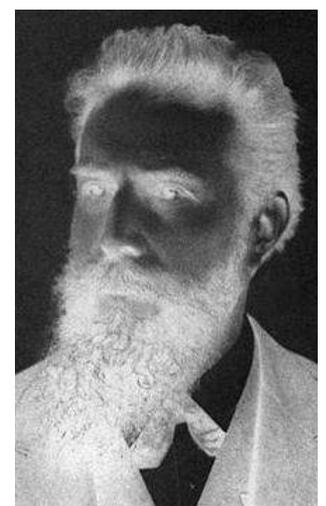
Der gesuchte Aktivbürger wurde im deutschen Lennep geboren. Aufgrund falscher Anschuldigen wurde er der Schule ohne Abschluss verwiesen.

Es gelang ihm, auch ohne Abschluss an eine Hochschule zu gelangen. Für die Hochschule war eine Aufnahmeprüfung maßgeblich. Dort schaffte er innerhalb von vier Jahren seinen Abschluss als Maschinenbauingenieur und promovierte mit einer eigenen Arbeit.

Sein Name ist noch heute mit seiner größten Entwicklung bzw. Entdeckung verbunden, welche er allerdings nie patentieren ließ. Er verzichtete auf das Patent, weil er Auffassung war, „dass seine Erfindungen und Entdeckungen der Allgemeinheit gehören und nicht durch Patente, Lizenzverträge und dergleichen einzelnen Unternehmungen vorbehalten bleiben dürften.“

Durch diesen Verzicht fand seine Entdeckung schnell Verbreitung, und so ziemlich jeder hat sie schon mal in Anspruch genommen.

Welchen Aktivbürger suchen wir?



negtneor darnoc mlehlw<

Kompass 2011.3 erscheint im November: Jetzt vorbestellen! <http://kompass.im/bestellen>